ISSN 0933-9299 C 81 46

Nummer 6
Juni 2003
43. Jahrgang

Wie ein Mundschutz nach der Anprobe aussehen kann, demonstriert hier Mathias Leisner vom gleichnamigen Labor

Aus dem Inhalt:

Zehn Zahnärzte = KZV-InfoLine
Infozentrum Zahn nimmt Formen an
Sportmundschutz im TV
Werbung? OLG setzt Grenzen

Hamburger Zahnärzteblatt Juni 2003

Nachrichten
Zehn Zahnärzte bilden die KZV-InfoLine 3
„Informationszentrum Zahn“ nimmt Formen an 5
Werbung für die Praxis?
OLG Hamburg setzt klare Grenzen! 10
Bücher: Zahnarztrecht 11
Hilfestellung bei drohenden Rechtstreitigkeiten 12
Info-Pakete zum Tag der Zahngesundheit bestellen! ... 13
Bücher: Moderne Endodontologie 13
Hygiene in der zahnärztlichen Praxis 14
Apobank: EZB besorgt über Deflation:
Leitzins dürfte eher sinken 14
Bücher: Das Kommunikationsbuch für die
Zahnarztpraxis 15
Ästhetik aus dem Land des Lächelns 15
Sportmundschutz im Fernsehen 16
Apobank: Unternehmensanleihen:
In 2003 der Kick fürs Depot 17
Schwierige Entscheidung 18
Buch: Patientencompliance 26
Spendenaufruf für den Michel 28
Das Kinder-Hospiz Sternenbrücke 28

Kammer-Nachrichten
Tagung der GOZ-Arbeitsgruppe Nord
in Warnemünde 18
Heute ausbilden! 18
Aus den Bezirksgruppen 19
Katholische Schule und Kindergarten Farmsen 19
Sprechstunden und Bürozeiten 19

KZV-Nachrichten
Zahlungstermine, Abgabetermine 20
Sitzungstermine, Zulassungsausschuss 20
Assistentenrichtlinien 20
Sprechstunden und Bürozeiten 20
Geschäftliche Mitteilungen, Vertreter 22
Ausschreibungen, Zulassungsverzicht 22
Voraussetzungen zur Eintragung 23
Aus dem Disziplinarausschuss 23

Persönliches 24
Kleinanzeigen 25-26
Notdienst Juli 27
Impressum 2

Freier Assistentenstammtisch

Hamburger Assistenten haben ihren Stammtisch jeden 3. Mittwoch im Monat um 18:30 Uhr in Eppendorf. Nach einem Fachvortrag steht der fachliche Austausch auf der Tagesordnung.
Nächster Termin: 20. August 2003
Kontakt: Dr. Sara Maghmumy, Telefon (0170) 900 72 30, Hilda Nikbacht, Telefon (0179) 390 71 87

Jeden Mittwoch sitzt ein Hamburger Zahnarzt in der KZV am Telefon der KZV-InfoLine. Wie diese Einrichtung arbeitet und welche Erfahrungen die „InfoLiner“ machen, geht aus dem Artikel auf der nächsten Seite hervor.

Die Hamburger Zahnärzte sind wieder auf der Verbraucherausstellung „Du und Deine Welt“ mit dem „Informationszentrum Zahn“ dabei. Wie der Stand der Dinge ist, erläutern drei Verantwortliche im gemeinschaftlichen Interview ab Seite 5.

Für einige Unruhe in der Hamburger Zahnärzteschaft sorgten im letzten Jahr Anzeigen einer Praxis in Hamburger Tageszeitungen. Nun entschied das OLG in dieser Sache. Der Hamburger Justiziar, RA Sven Hennings, der den Prozess für die Zahnärztekammer führte, schildert ab Seite 10 die Auswirkungen des Urteils.

N3 konnte im Mai für einen bunten Beitrag zum Thema „Sportmundschutz“ motiviert werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf Seite 16.

Impressum HZB

Herausgeber:
Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Telefon 73 34 05-0, Telefax 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Telefon 3 61 47-0, Telefax 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Redaktion:
Gerd Eisentraut, Telefon 73 34 05-17, Fax 73 34 05 99 17, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: gerd.eisentraut@zaek-hh.de
Redaktions-Sekretariat: Regina Kerpen (-18), E-Mail: hzb.kerpen@zaek-hh.de

Verlag und Anzeigen:
Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Telefon 60 04 86-11, Telefax 60 04 86-86.

Druck:
Dierk Heigener Druckerzeugnisse GmbH, Theodorstraße 41 n, 22761 Hamburg, Telefon 89 10 89.

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt.

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.

Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Zehn Zahnärzte bilden die KZV-InfoLine

Jeden Mittwoch von 15 bis 17 Uhr ist KZV-InfoLine-Zeit. Einer von zehn Zahnärzten übernimmt dann die Telefonberatung Hamburger Kassenpatienten in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung. Das Telefon klingelt meistens schnell. Denn über Jahre schaltete die KZV in Wochenblättern, BILD und Abendblatt handliche Anzeigen über das Beratungsangebot. Das trägt jetzt Früchte und ist auch bei den Anrufern erfolgreich. Dabei sind die Fragen viel weniger emotionsbeladen als vielleicht angenommen. Es gibt genügend Patienten, bei denen die Fragen erst nach der Beratung durch den Hauszahnarzt entstehen.

Frau Ministerin Schmidt hat es in ihrem neuen Gesetzesentwurf plakativ hervorgehoben: Die Patientenautorität soll gestärkt werden. Danach handelt die KZV schon lange und bietet daher seit über vier Jahren die InfoLine an. „Offene Fragen müssen beantwortet werden – ob nun in der Praxis oder bei der InfoLine“, stellt Dr. Claus St. Franz, Referent für Öffentlichkeitsarbeit der KZV fest. 90 Prozent der Fragen seien reine Sachfragen, weil ein Patient einen komplizierten Sachverhalt nicht gleich verstanden habe. Jetzt am Telefon haben Patient und Zahnarzt Zeit und Ruhe für einander. Die fehlten sicher gelegentlich in der Hektik einer Zahnarztpraxis.

Der Blick in den Mund ist am Telefon natürlich nicht möglich. Damit können weite Bereiche der Beschwerden nicht verifiziert werden. Wie der Sitz einer Krone oder Brücke ist, kann der InfoLiner auch nicht beurteilen. Aber er kann dem Patienten Mut machen, sich mit seinem Problem noch einmal in die vertrauten Hände des Behandlers zu begeben. „Wir stellen den nötigen Ausgleich zwischen Praxis und Patient her, wo einmal etwas unglücklich gelaufen ist“, fasst Dr. Franz die Motivation der Beratungszahnärzte zusammen.

Therapieunterstützung

Die Beratung bei der InfoLine ist immer qualifiziert und besonnen. Dafür stehen schon die Kollegennamen der InfoLiner. Es ist doch besser, wenn ein verunsicherter Patient bei der InfoLine anruft als bei einer guten Freundin, die schon emotional ganz anders in diesem Thema ist. Dann ist die Aufregung über eine vermeintlich zu hohe Rechnung schnell relativiert, wenn der Patient hört, dass das ein normaler oder vielleicht sogar sehr günstiger „Tarif“ ist. Eines ist auch ganz klar: Die Beratung fällt immer im Sinne der Therapieunterstützung aus.

Die InfoLiner führen auch Buch über ihre Gespräche. Da wird Vieles notiert und später statistisch ausgewertet. Hierzu gehören Geschlecht und Alter des Anrufers, die Stimmungslage wie verunsichert, verärgert, neutral oder vorinformiert, der Grund des Anrufes, der betroffene Bereich der Zahnmedizin, Aspekte des angesprochenen Zahnersatzes oder Details zur konservierenden Behandlung, Dauer des Gesprächs und das Gesprächsergebnis. Die Patientenzufriedenheit kann der InfoLiner abschließend in einer Leiste von eins bis zehn bewerten.

Die Themen sind sehr breit gefächert über das Tätigkeitsspektrum der Zahnmedizin. Spitzenreiter sind allerdings traditionell Fragen rund um Zahnersatz. Da hier die Patienten teilweise einen erheblichen Eigenanteil tragen müssen, sind die Fragen verständlicher als bei Leistungen, die zu 100 Prozent von der Krankenkasse gedeckt werden. Fragen zu außervertraglichen Leistungen (sowohl zu konservierend-chirurgischen als auch zu Zahnersatz) liegen im Mittelfeld. Eher selten fragen Patienten nach Kinderbehandlung, IP-Leistungen und PAR. ➡

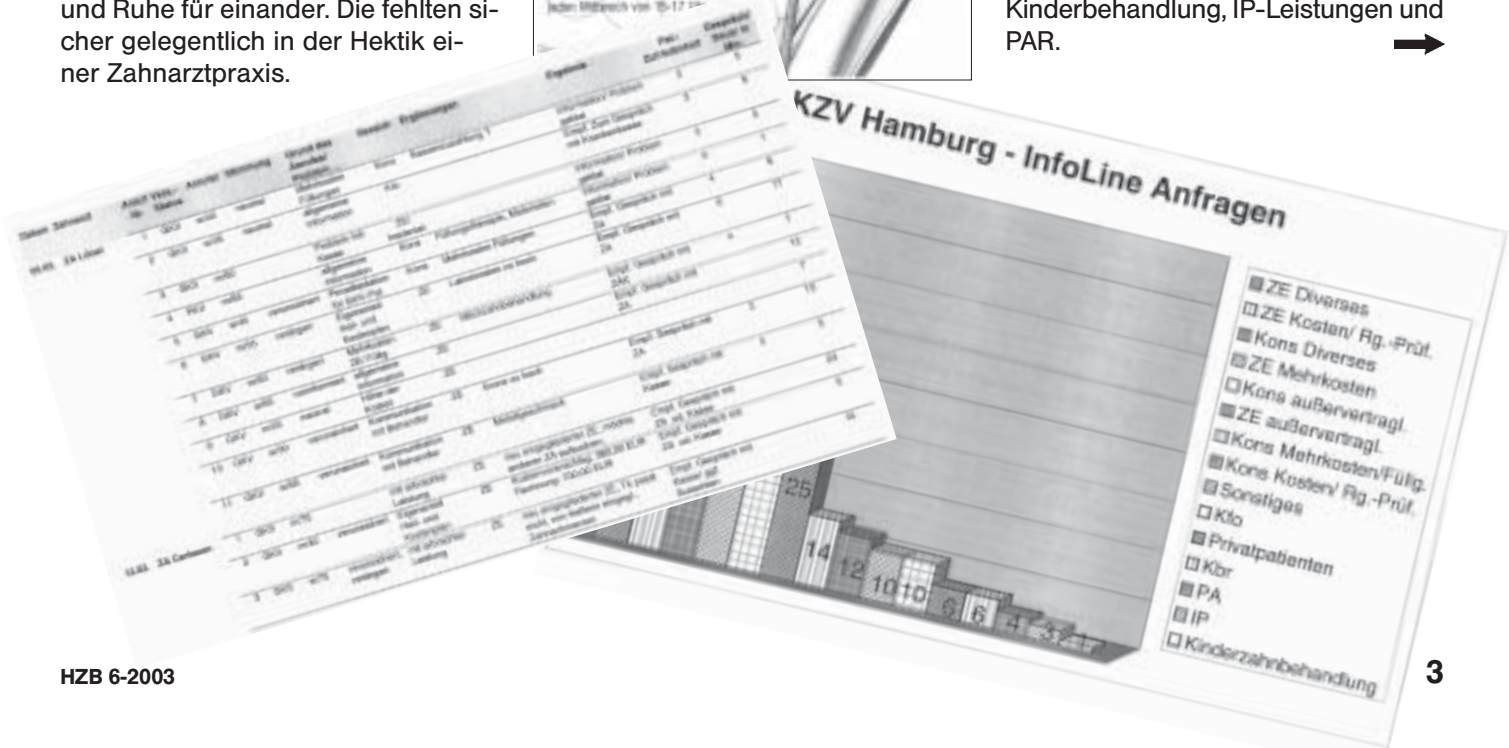

Ein Beispiel: Der 26. Februar 2003

Dr. Jörg-Sebastian Metz hat am Telefon Platz genommen und kann schon gleich das erste Gespräch führen. Die etwa 40jährige Frau fragt nach Mehrkosten für aufwändige Füllungen. Sie ist schon nach zwei Minuten ausreichend informiert. Der Gesprächspartner notiert auf dem Fragebogen bei „Patientenzufriedenheit“ eine 1. Der nächste leicht verunsichert wirkende Anrufer, ein Mann von etwa 35 Jahren klagt über eine Überempfindlichkeit eines Zahnes nach frisch eingegliedertem Zahnersatz. Der InfoLiner erklärt, was die Irritation unter dem ZE auslösen kann, und empfiehlt den erneuten Besuch des Behandlers. Der Patient wird mit einer Note 2 nach sechs Minuten verabschiedet.

Nun ist eine leicht empörte Mutter am Telefon, die über die Behandlung der Tochter klagt. Die Tochter sei ohne Erlaubnis geröntgt worden und für eine Behandlung mit einem Kariesdetektor wolle der Behandler 47 Euro haben. Hier wie auch bei anderen Gesprächen müssen die InfoLiner manchmal die Empörung der GKV-Versicherten hören und ihnen fachkundig Rede und Antwort stehen, „da ich doch meine Chip-Karte abgegeben habe und nicht bereit bin, zusätzlich noch Geld auszugeben.“ Die Nullzuzahlungsmentalität ist nach der Erkenntnis der InfoLine weit verbreitet und nur mit viel kommunikativem Geschick wieder aufzufangen. Dass die moderne Zahnheilkunde mehr als den GKV-Katalog zu bieten hat, setzt sich eben nur langsam durch, gerade wenn GKV-Leistungen mit zusätzlichen Leistungen verbunden sind, die eine Privat-Liquidation nach sich ziehen. Mancher Patient wittert dann nach den Erfahrungen der InfoLiner mögliche „Abzocke“ hinter dieser Abrechnung.

Der sechste Anrufer ist etwa 40 Jahre alt und nach Einschätzung von Dr. Metz erheblich vorinformiert. Er lässt sich über eine geplante kieferorthopädische Behandlung mit Invasilign-Schienen aus. Dazu ist noch ein Knochenaufbau für eine geplante Implantation vorgesehen. Der InfoLiner stellt durch seine Antworten eine Festigung der Kenntnisse des Anrufers fest, der nach zehn Minuten mit einer Note Drei im Fragebogen notiert wird. Die achte Anruferin von etwa 45 Jahren ist besorgt über die nicht eingetretene Wirkung einer Spritze. Der Zahnarzt bespricht mit ihr möglichen Ursachen. Das Gespräch dauert rund zehn Minuten und endet mit einer Note 2 im Fragebogen. Eine weitere Anruferin klagt über die Anfertigung von Zahnersatz, der nach etwa einem Jahr schon wieder erneuert werden soll. Dr. Metz hinterfragt die Behandlung und wird fündig. Die Patientin verspricht, sich wieder in die Hand des Behandlers zu begeben. Ihre Zweifel an seiner eventuell mangelhaften Kompetenz sind ausgeräumt. Die 13. Patientin kommt mit einer Fülle von Komplikationen, die der Fachmann am Telefon in einer viertel Stunde auflöst. Die total verunsicherte Patientin hatte sich in ITN in einer Klinik behandeln lassen. Jetzt bekam sie eine Rechnung über die OP-Nutzung. Offenbar war die vorherige Aufklärung nicht bei der Patientin angekommen. Bei dieser Patientin mussten noch weitere Probleme geklärt werden. So bestand etwa noch eine Unverträglichkeit gegen bestimmte Legierungen.

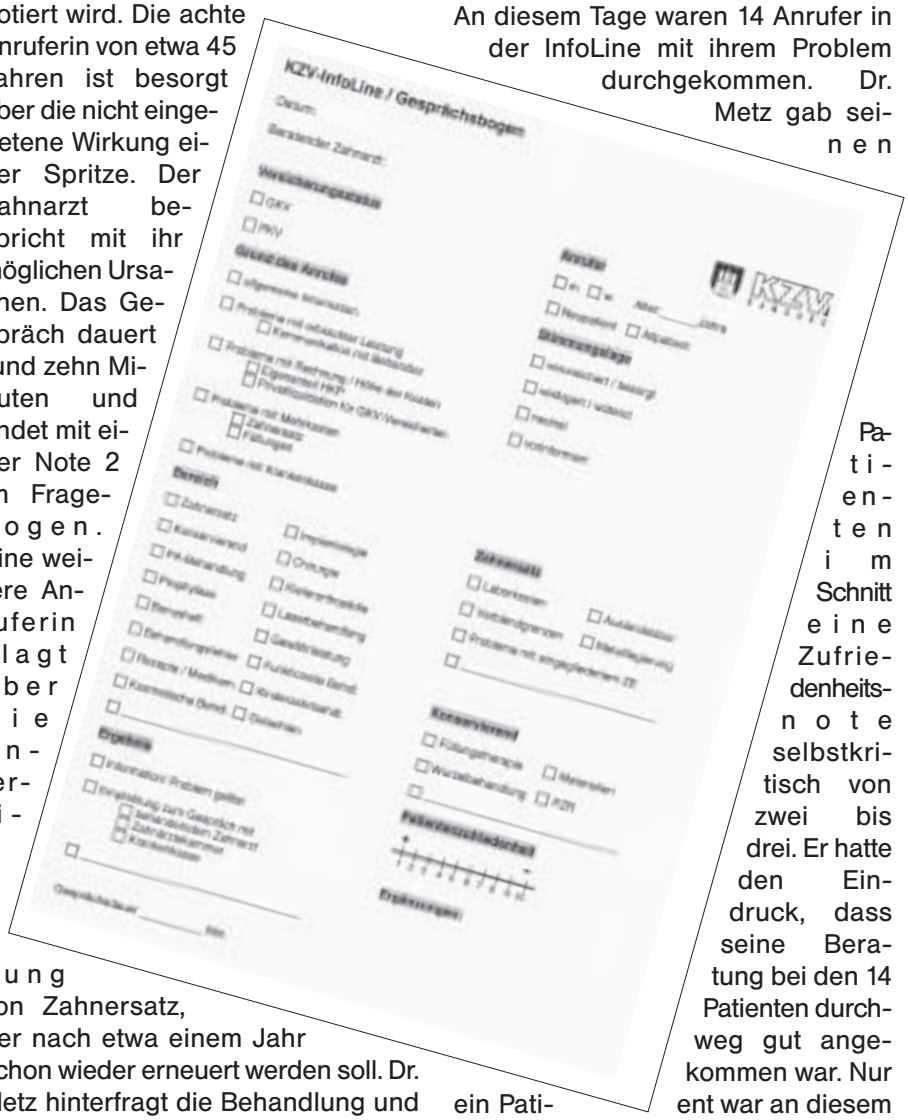
KZV-InfoLine / Gesprächsbogen

Datum:

Behandelnder Zahnarzt:

Versicherungsstatus

GKV

PKV

Grund des Anrufes

Anrufer

Bereich

Ergebnis

Zahnstatus

Konservierend

Patientenzufriedenheit

Ergänzungen

An diesem Tage waren 14 Anrufer in der InfoLine mit ihrem Problem durchgekommen. Dr. Metz gab seinen Patienten im Schnitt eine Zufriedenheitsnote selbstkritisch von zwei bis drei. Er hatte den Eindruck, dass seine Beratung bei den 14 Patienten durchweg gut angekommen war. Nur ein Patient war an diesem Nachmittag anfänglich sehr ärgerlich.

Die Stimmung schwankte sonst zwischen verunsichert bis besorgt. Das sei aber auch normal, urteilt Dr. Franz abschließend, schließlich würde kein Patient bei der KZV-InfoLine anrufen, wenn alles optimal laufe.

et

„Informationszentrum Zahn“ nimmt Formen an

Das „Informationszentrum Zahn“ auf „Du und Deine Welt“ nimmt Formen an. Über die neue Ausrichtung des Standes befragte das HZB die beiden verantwortlichen Öffentlichkeitsarbeiter und Vorstandsmitglieder der Zahnärztekammer Hamburg, Thomas Clement, KZV Hamburg, Dr. Claus St. Franz und Dr. Christiane Werner, Vorsitzende des Berufsverbandes der Kieferorthopäden in Hamburg.

HZB: Deutschland klagt über die aktuelle Wirtschaftslage. Merken Sie das auch bei den Vorbereitungen des Messestandes?

Dr. Franz: Das spüren wir sehr deutlich. Die Zahl unserer Messepartner aus der Industrie ist geschrumpft. Das Geld sitzt nicht mehr so locker.

Clement: Aber das kann auch nicht wirklich verwundern. Das „Informationszentrum Zahn“ ist einzigartig als Initiative der Dentalfamilie auf einer Verbrauchermesse in Deutschland. Bundesweit operierende Unternehmen tun sich da schwer mit einer Entscheidung.

Dr. Franz: Zumal viele Dentalfirmen nicht gewohnt sind, direkt an den Verbraucher heranzugehen. Das macht ja auch auf den ersten Blick Sinn, denn „Kunde“ für die Dentalmaterialien sind schließlich wir Zahnärzte.

Die Interviewpartner (v.l:) Dr. Werner, ZA Clement, Dr. Franz

Clement: Wobei wir ja seit einigen Jahren dabei sind, unsere Patienten fitter zu machen für unsere Materie. Da hilft es allen Seiten, wenn Patienten über bestimmte Dentalwerkstoffe einfach besser informiert sind. Das kommt unserem Beratungsgespräch im konkreten Fall dann zugute.

HZB: Beratungsgespräche stehen auf dem Messestand im Mittelpunkt. Hat das Auswirkungen auf die Praxen?

Clement: Unbedingt. Wir können hochrechnen, dass wir pro Jahr auf der Messe rund 5.000 Patienten informieren. Da diese Personen häufig Multiplikatoren sind, kann man die Zahl leicht mit drei oder vier vervielfachen. Das bedeutet für die Praxen eine enorme Hilfestellung, wenn auf dem Messestand in aller Ruhe bestimmte individuelle Lösungen diskutiert werden können.

Dr. Franz: Der Messestand ist schließlich nur ein besonders herausragendes Beispiel für die Öffentlichkeitsarbeit der Körperschaften. Ziel der Maßnahmen ist es, Kommunikationsprobleme, die einfach zwischen Menschen auftreten können, zu beseitigen. Daran arbeiten beispielsweise auch die Kolleginnen und Kollegen der KZV-InfoLine jeden Mittwoch mit.

HZB: Zurück zur Messe. Was hat sich gegenüber den Vorjahren konzeptionell geändert?

Dr. Franz: Wir sind einen großen Schritt vorangekommen. Der Besucher wird den Stand noch mehr als Einheit verstehen. Die Industriepartner haben ihr Erscheinungsbild auf dem Stand zurückgefahren. Trotzdem brauche ich als Besucher einen Hinweis, an welchem Stand mein Problem gelöst wird. Dazu haben wir vier Inseln eingerichtet. Jede Insel orientiert sich an einem bestimmten Lebensabschnitt des Menschen. So haben wir eine Insel für die Kinder bis 12 Jahre, eine Insel für größere Kinder und Jugendliche, eine für junge Erwachsene und eine für reife Menschen. An jeder Insel findet der Besucher die Fachleute, die Lösungen für seine Altersgruppe anbieten können.

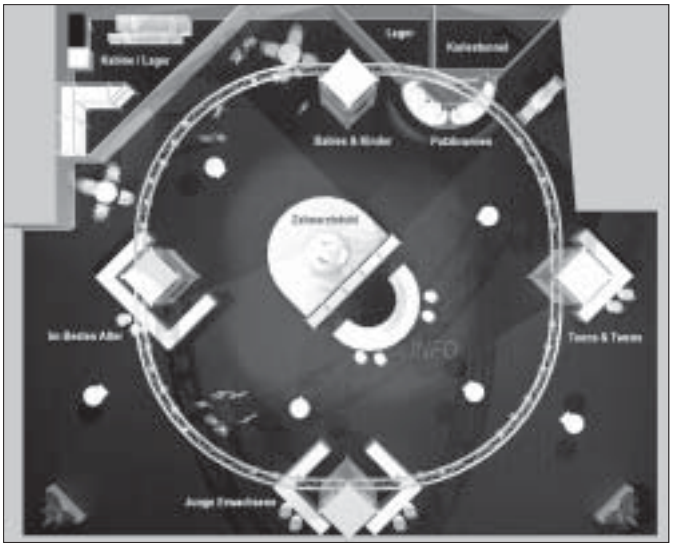

Clement: An jeder Insel befindet sich ein Piktogramm, das dem Besucher sagt, hallo, hier bin ich richtig. Hier werden wir mit unseren Kolleginnen und Kollegen stehen, hier stehen die Hamburger Kieferorthopäden, die Hamburger Zahntechniker und die Firmenvertreter. Eine besondere Rolle spielt die LAJH. Die Mitarbeiterinnen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege bieten für Kinder Zahnpflegekurse an. Dazu gibt es als Motivationshilfe vorweg den Besuch im Kariestunnel, in dem mit Hilfe eines speziellen Anfärbemittels und Schwarzlicht Plaqueansammlungen gefunden werden. Für Kinder ein sehr spannendes Spiel.

HZB: Die Damen und Herren der KZV-InfoLine sind auch präsent?

Dr. Franz: Ja, unbedingt. Die Kolleginnen und Kollegen treten einmal heraus aus der Anonymität der Telefonberatung und stellen sich persönlich als Gesprächspartner vor.

Die InfoLine der KZV berät natürlich auch auf der Messe genau so anonym wie sonst am Telefon. Der Besucher kann aber hier nachgefragte Dinge wirklich begreifen, da beispielweise zahntechnische Versorgungen anhand von Modellen und Schautafeln auschaulich erklärt werden können. Das geht am Telefon sonst nur bedingt.

HZB: Die Hamburger Kieferorthopäden sind auch wieder auf der Messe vertreten. Lohnt das?

Dr. Werner: Eindeutig ja. Ich kenne den Messebetrieb aus eigener Anschauung, da ich in jedem Jahr dabei bin. Wir können dort Eltern und Großeltern mit ihren Kindern und Enkeln erreichen. Hier besteht oft ein großer Beratungsbedarf und viel Unkenntnis über die Prophylaxe bei der Gebissentwicklung und die Therapiemöglichkeiten, wenn z.B. durch zu langes Lutschen oder schlechte Mundhygiene eine Zahnfehlstellung erst hervorgerufen oder verstärkt wird.

Meines Erachtens sind die Angehörigen besonders wichtig zur Unterstützung bei allen therapeutischen Maßnahmen. Das ist u.a. auch der Grund, warum die Hamburger Kieferorthopäden in diesem Jahr ihren Hauptstandort bei den Kleinkindern und Jugendlichen haben werden.

Allerdings gewinnt die kieferorthopädische Behandlung Erwachsener – fast ohne Altersbegrenzung und selbst bei geschwächtem Parodontium – immer mehr an Bedeutung.

Ich denke dabei nicht nur allein an die durchaus ernst zu nehmenden ästhetischen Wünsche erwachsener Patienten, sondern auch an vorbereitende kieferorthopädische Maßnahmen vor einer geplanten prothetischen Sanierung eines Gebisses als Teil eines umfassenden Konzeptes wie z.B. Aufrichtung von Zähnen vor Implantatversorgung oder Veränderung einer Frontzahnführung bei Tiefbiss. Hier besteht oft ein enormer Gesprächsbedarf. Häufig herrscht ein Mangel an Information über die Möglichkeiten und den Komfort verschiedener Geräte bei der Erwachsenenbehandlung.

Aber wie schon in den Jahren zuvor wird es eine – so denke ich – enge beratende Zusammenarbeit mit den Kollegen der anderen zahnärztlichen Fachgebiete geben.

HZB: Dem Grundriss ist zu entnehmen, dass der Behandlungsstuhl wieder dabei ist. Für konkrete Behandlungen an Patienten?

Clement: Das hätten manche Patienten gern – raus mit dem Störenfried und gut ist´s. Nein, moderne Zahnheilkunde findet täglich in den Hamburger Praxen unter hocheffizienten Bedingungen statt. Aber wir benötigen ein Symbol der Dentalfamilie. Das ist nun einmal der Behandlungsstuhl. Die Messebesucher wissen im Übrigen auch genau, dass ihnen hier keine Pein droht.

Dr. Franz: Es finden auch keine Begutachtungen im Munde statt, obwohl auch hier ein großer Bedarf beim Messebesucher besteht. Das geht weder bei Kassen- noch bei Privatpatienten. Wir wollen die Behandlungszufriedenheit stärken. Wir wollen die Therapie der Kollegin, des Kollegen nicht in Zweifel ziehen. Der kennt seinen Patienten viel besser als die Kollegin, der Kollege, der sich als Messezahnarzt zur Verfügung stellt.
Auf dem Stuhl finden verschiedene positiv besetzte Aktionen statt. So werden wir täglich Zahnschmuck dort kleben und die LAJH-Mitarbeiterinnen können Kinder an die Behandlung heranführen, indem die Kinder angstfrei den Stuhl und die wesentlichen Instrumente kennen lernen können.

HZB: Benötigen die Messezahnärzte eine besondere Qualifikation?

Clement: Eigentlich nur die eine, nämlich auf den Messebesucher freundlich zuzugehen. Die Kollegen führen hier sehr ähnliche Gespräche wie mit einem neuen Patienten in der Praxis. Das kann also eigentlich jeder. Da allerdings nicht nur leichte Fragen gestellt werden, kann ich Berufsanfängern nicht unbedingt raten, sich für diese Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Eine gewisse berufliche Erfahrung sollte vorhanden sein.

Dr. Franz: Wir haben außerdem die Erfahrung gemacht, dass viele Besucher sehr konkrete Fragen haben. Das macht dann richtig Spaß, da hier ein Laie als Betroffener teilweise tief in unser Fachgebiet hineinschaut. Daraus ergeben sich am Ende meistens sehr dankbare Patienten. Das tut gut. Ist etwas fürs Herz.

HZB: Werden denn noch Messezahnärzte gesucht?

Clement: Ja immer. Den aktuellen Plan kann man sich im Übrigen immer frisch im Internet auf unseren Seiten in der Geschlossenen Benutzergruppe unter www.zahnaerzte-hh.de ansehen.

HZB: Sie sagten eingangs, dass die Messe nur ein Baustein der Öffentlichkeitsarbeit der Körperschaften ist. Wie meinen Sie das?

Clement: Der Kammervorstand hat sich gerade mit der Öffentlichkeitsarbeit der nächsten Jahre intensiv beschäftigt. Wir möchten gern die Beratungsangebote an unsere Patienten verstärken. Wir werden uns daher zusätzlich zur Messe an lokalen Ereignissen in den Stadtteilen beteiligen. Wir gehen davon aus, dass dies gemeinsame Aktionen der beiden Körperschaften sind. Gemeinsam sind wir eben stärker.

Dr. Franz: Da sind wir gern dabei.

HZB: Meine Dame, meine Herren – vielen Dank für das Gespräch.

Den aktuellen Anmeldestand Hamburger Zahnärzte finden Sie auf der übernächsten Seite.

ZÄK/KZV Hamburg - Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Du und Deine Welt 2003 ***Angemeldete Zahnärzte***

Tag	Vormittag 10–14 Uhr		Nachmittag 14-18 Uhr	
Freitag, 29.8.	Dr. Richard Paradies ???????????		Dr. Ulrich Reuters Dr. Dominique Heidle ZA Wolfgang Friedheim	
Sonnabend, 30.8.	ZÄ Regina Teister Dr. Ulrich Reuters Dr. Anna Kristina Kruse		ZÄ Parvaneh Jozdany-Javadi Dr. Jürgen Seedorf	
Sonntag, 31.8.	Dr. Dominique Heidle Dr. Jürgen Schneekloth Dr. Anna Kristina Kruse		Dr. Katrin Schaal Dr. Dominique Heidle Dr. Jürgen Schneekloth ZA Mohsen Hosseindjani	
Montag, 1.9.	**???**		Dr. Klaus-Peter Buhtz Dr. Frauke Krause	
Dienstag, 2.9.	Dr. Wilfried Reiher ???????????		Dr. Jürgen Schneekloth Dr. Cäcilie Kraft-Wolff	
Mittwoch, 3.9.	Dr. Matthias Bergeest ZA Wolfgang Friedheim ZÄ Ilse Wolfmüller Dr. Ulrich Happ		Dr. Christian Buhtz Dr. Ulrich Reuters Dr. Dominique Heidle ✓ ZA Jörg Mertens Dr. Stefan Moers	ausgebucht
Donnerstag, 4.9.*	Dr. Wilfried Reiher ZÄ Ilse Wolfmüller Dr. Birgin Kramer ✓ ZÄ Julie Sohn Dr. Frauke Krause	ausgebucht	Dr. Jürgen Schneekloth Dr. Karla Wallrabenstein	
Freitag, 5.9.	Dr. Winfried Zink ZA Rainer Witt Dr. Reinhard Uhlig		Dr. Winfried Zink Dr. Ulf Steps ZÄ Stephanie Fuhlendorf ✓ Dr. Holger Peters Dr. Christiane Krüger Dr. Dominique Heidle	ausgebucht
Sonnabend, 6.9.	ZÄ Beata M. Markefka Dr. Jürgen Schneekloth Dr. Elke Wunderlich ✓ Dr. Anna Kristina Kruse Dr. Julia Bracker	ausgebucht	Dr. Elke Wunderlich Dr. Batoul Shahid-Liebsch Dr. Jürgen Schneekloth	
Sonntag, 7.9.	Dr. Ulrich Reuters Dr. Christiane Krüger Dr. Anna Kristina Kruse		Dr. Christiane Krüger Dr. Birgit Vinkelau Dr. Hamideh Sabbagh Farshi	

*** langer Donnerstag am 4.9. bis 20 Uhr**

Stand: 5. Juni 2003

Werbung für die Praxis? OLG Hamburg setzt klare Grenzen!

Von RA Sven Hennings

Das Werbeverbot der Ärzte gilt doch nicht mehr!" – so oder ähnlich äußerst sich manch Berufener. Selbst in der einschlägigen Literatur finden sich Stimmen, die das „Werberecht" das Arztes propagieren und von der Beendigung der Zeit der Entmündigung der Bürger und der informationellen Bevormundung durch Standesorganisationen sprechen. Jeder mag zu dieser Thematik seinen persönlichen Standpunkt einnehmen. Problematisch werden derartige Bekenntnisse jedoch dann, wenn sie an den rechtlichen Rahmenbedingungen vorbeigehen.

Zutreffend ist, dass die Rechtsprechung in den vergangenen Jahren einen Wandel vollzogen hat. Während früher ein nahezu absolutes Werbeverbot galt, sind derartige Eingriffe in die Berufsausübungsfreiheit des Zahnarztes nur dann verfassungskonform, wenn dies durch Gemeinwohlzwecke gedeckt ist; vorrangig dienen Einschränkungen dem Schutz der Volksgesundheit bzw. der Sicherstellung der medizinischen Versorgung und sollen das Vertrauen der Patienten darauf erhalten, dass der Zahnarzt nicht aus Gewinnstreben falsche Hoffnungen macht, bestimmte Untersuchungen vornimmt, Behandlungen vorsieht oder Medikamente verordnet. Die ärztliche Berufsausübung darf sich mithin nicht an ökonomischen Erfolgskriterien, sondern muss sich an medizinischen Notwendigkeiten orientieren.

Dem Wandel dieser heute ganz herrschenden Rechtsauffassung ist die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Hamburg durch die in diesem Heft veröffentlichte Neuregelung des § 22 der Berufsordnung gefolgt. Danach sind sachliche Informationen über die Berufstätigkeit erlaubt, sofern nicht die Grenzen der berufswidrigen Werbung überschritten werden. Diese Grenzen sind insbesondere dann überschritten, wenn es sich um anpreisende, irreführende oder vergleichende Werbung handelt.

Über einen derartigen Fall hatte das Hanseatische Oberlandesgericht zu entscheiden. Ein Hamburger Zahnarzt hatte in einer Serie von sechs Anzeigen in einer Tageszeitung Anzeigen geschaltet und meinte, berechtigt zu sein, über sein „Leistungsangebot" zu informieren. Unter Angabe der Praxisadresse und eines jeweils blickfangmäßig grafisch dargestellten Lippenmundes beinhalten die Anzeigen verschiedene Texte:

„Strahlend weiße Zähne! Bleachen! HE!",
„Hässliche Zähne? Veneers! HE!",
„Schiefe Zähne? Unsichtbare Klammer! HE!",
„Parodontose? Vorbeugen / Heilen! HE!",
„Feste Zähne für immer! Implantate! HE!",
„Alte Amalgamplomben? Keramikinlays! HE!".

Die Zahnärztekammer Hamburg hatte diesen Kollegen erfolglos aufgefordert, die Veröffentlichung derartiger Anzeigen zu unterlassen, weshalb es vor der Wettbewerbskammer des Landgerichtes Hamburg zu einem Verfahren kam. Das Landgericht Hamburg hatte der Klage der Zahnärztekammer Hamburg stattgegeben, woraufhin der Zahnarzt Berufung einlegte. Das Hanseatische Oberlandesgericht hat nun den Rechtsstandpunkt der Zahnärztekammer Hamburg mit Urteil vom 24. April 2003 – Az. 3 U 199/02 – in vollem Umfang bestätigt. Unter Hinweis auf die jüngst ergangene Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes sowie des Bundesgerichtshofes stellte das Hanseatische Oberlandesgericht die Sittenwidrigkeit gemäß § 1 UWG iVm § 22 der Berufsordnung und damit deren Wettbewerbswidrigkeit fest:

„In der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und des Bundesgerichtshofes ist allerdings anerkannt, dass dem Arzt und Zahnarzt – ähnlich den anderen freien Berufen, für die ähnliche berufsrechtliche Werbeverbote bestehen – neben der auf seiner Leistung und seinem Ruf beruhenden Werbewirkung in bestimmten Grenzen auch Ankündigungen mit werbendem Charakter nicht verwehrt werden können. Dementsprechend sind berufsrechtliche Werbeverbote verfassungskonform dahingehend auszulegen, dass nur die berufswidrige Werbung unzulässig ist. Für interessengerechte und sachangemessene Information, die keinen Irrtum erregt, muss im rechtlichen und geschäftlichen Verkehr Raum bleiben. Dabei ist es auch dem Arzt grundsätzlich unbenommen, in angemessener Weise auf seine Leistungen hinzuweisen und ein vorhandenes, an ihn herangetragenes Informationsinteresse zu befriedigen. Wo im Einzelnen die Grenze zwischen angemessener Information und berufswidriger Werbung liegt, lässt sich für die freien Berufe nicht einheitlich beurteilen, auch wenn verschiedene Berufsordnungen Werbung in jeweils ähnlich lautenden Regelungen generell untersagen.

Autor Sven Hennings

Für Ärzte und Zahnärzte gilt, dass das Werbeverbot eine Verfälschung des ärztlichen Berufsbildes verhindern soll, die einträte, wenn der Arzt Werbemethoden verwendete, wie sie in der gewerblichen Wirtschaft üblich sind. Hinter diesem Zweck steht das Rechtsgut der Gesundheit der Bevölkerung. Die ärztliche Berufsausübung soll sich nicht an ökonomischen Erfolgskriterien, sondern an medizinischen Notwendigkeiten orientieren. Das Werbeverbot beugt damit einer gesundheitspolitisch unerwünschten Kommerzialisierung des Arztberufs

vor. Dieser Zweck rechtfertigt das Werbeverbot und – weil es eine Umgehung dieses Verbotes verhindert – auch das Duldungsverbot."

Auf den konkreten Fall bezogen sieht das Hanseatische Oberlandesgericht die Grenzen der sachangemessenen Information deutlich überschritten, weil vorliegend die Akquisition potenzieller Patienten im Vordergrund der Werbemaßnahme steht und die Anzeigen darauf abzielen, Patienten anzusprechen und zu veranlassen, die beworbenen Leistungen gerade bei diesem Zahnarzt nachzufragen; die angebotenen Behandlungen werden ungefragt wie gewerbliche Leistungen mit reklamehaften Zügen angepriesen. Unter Verwendung schlagwortartiger Verkürzungen, Ausrufungszeichen, Adjektiven wie „Strahlend", dem Kürzel „HE" fehlt jede inhaltliche Botschaft im Sinne einer interessen- und sachgerechten Information. Verstärkt wird dieses typisch reklamehafte Bild durch die Verwendung des grafisch dargestellten Lippenmundes („Eyecatcher"), der ohne jeden Informationswert Züge einer kommerziellen Werbung aufweist und allein dem Zweck dient, die Aufmerksamkeit des Lesers auf diese Anzeige zu lenken. Das Hanseatische Oberlandesgericht hat den Vortrag des Zahnarztes, er sei durch viele Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland fachlich besonders qualifiziert, als ebenso unbeachtlich zurückgewiesen wie den Vortrag, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte vertrete eine liberale Auffassung, die derartige Anzeigen zuließen.

Das Hanseatische Oberlandesgericht hat sich schließlich dahingehend geäußert, dass sich die Neufassung des § 22 der Berufsordnung an der obergerichtlichen Rechtsprechung orientiert und die beanstandete Werbung des Zahnarztes auch nach dieser Fassung der Berufsordnung einen Verstoß gegen diese Bestimmungen darstellt.

Die Revision gegen diese Entscheidung wurde nicht zugelassen, das Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichtes ist mithin rechtskräftig.

Fazit: Information ja, (berufswidrige) Werbung nein.

Die – ggf. gerichtliche – Durchsetzung der berufsrechtlichen Bestimmungen durch die Kammer geschieht nicht etwa deshalb, um an „alten Zöpfen" festzuhalten. Im Interesse des Berufsstandes sollte es sein, Entwicklungen, wie sie in der gewerblichen Wirtschaft üblich sind, vorzubeugen. Eine uneingeschränkte Zulässigkeit werblicher Maßnahmen erfreut allein die Werbeindustrie – weder würde das Ansehen des einzelnen Arztes gesteigert noch die Qualität der Behandlung verbessert und der Patient wäre letztlich auch nicht besser vorsorgt.

Zahnstein mal anders und zum Greifen – fotografiert von Dr. Rolf Atzeroth in der Provence.

Rechtsanwalt Sven Hennings
Hartwicusstraße 3, 22087 Hamburg

Buch: Zahnarztrecht

Der Zahnarzt und das Recht: Ein Team anerkannter Experten stellt die komplizierte Materie in übersichtlicher und verständlicher Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis dar. Jeder Zahnarzt ist einer Fülle von rechtlichen Regelungen unterworfen, deren Folgen im Konfliktfall schnell und präzise eingeschätzt werden müssen. Das Praxishandbuch bietet eine rasche Orientierung bei der Klärung zahnärztlicher Rechtsfragen aus allen relevanten Bereichen. Es enthält zahlreiche Beispiele aus praxisnaher Sicht des interdisziplinär tätigen Anwalts. Checklisten, Entscheidungshilfen und Verteidigungsstrategien unterstützen die sofortige Umsetzbarkeit. Die aktuelle Rechtsprechung findet umfassende Berücksichtigung.

Inhalt:
Der Privatpatient, der Kassenpatient, der Zahnarzt und die KZV, der Zahnarzt, das Disziplinar- und Strafrecht, der Zahnarzt und die Kammer, der Zahnarzt und das Versorgungswerk, zahnärztliche Kooperationsformen, Wettbewerbsklauseln, Haftpflichtrecht, Zahnarzt und Arbeitsrecht, Zahnarzt und Mietrecht, Qualitätsmanagement.

Hans P. Ries, Münster; Karl-Heinz Schnieder, Münster; Ralf Großbölting, Berlin (Hrsg.); Zahnarztrecht – Praxishandbuch für Zahnmediziner, Springer-Verlag, 2002, 231 S., gebunden, EUR 39,95, ISBN 3-540-43489-5

Verlagsveröffentlichung

Buch: Hilfestellung bei drohenden Rechtstreitigkeiten

Jeder Zahnarzt ist zur Einhaltung des zahnmedizinischen Standards verpflichtet. Wo ist dieser aber beschrieben? Paradoxerweise ist die für alle einsehbare Quelle die Rechtsprechung. In den Urteilen wird für den jeweils speziellen Fall der Standard beschrieben. Deshalb ist die Kenntnis der Rechtsprechung über schon beurteilte zahnmedizinische Behandlungsmaßnahmen für Zahnärzte, Juristen und Versicherungen unerlässlich. Das gilt sowohl für den sozialrechtlichen als auch für den straf- und zivilrechtlichen Tätigkeitsbereich eines Zahnarztes.

Das vorliegende Buch „Zahnmedizinischer Standard in der Rechtsprechung“ von Klaus Oehler bietet deshalb eine Zusammenstellung von Urteilen zu folgenden Themenbereichen:
- Sorgfaltspflicht
- Zahnärztliche Anästhesie
- Zahnärztliche Chirurgie
- Zahnextraktion
- Prothetik
- Endodontie
- Medikamentöse Therapie
- Technische Geräte
- Röntgen
- Aufklärung

Zur besseren Übersicht dienen farbig hinterlegte Textkästen, die wichtige Schlagworte hervorheben, und eine chronologische Übersicht aller zitierten Urteile am Ende des jeweiligen Kapitels. Das Buch bietet somit Zahnärzten, aber auch Vertretern der Krankenkassen und Juristen eine wertvolle Hilfestellung bei drohenden Rechtsstreitigkeiten.

Klaus Oehler, Zahnmedizinischer Standard in der Rechtsprechung – auf Gerichtsurteilen basierender grundlegende zahnärztliche Behandlungsregeln mit Rechtssprechungsübersicht, Deutscher Zahnärzte-Verlag Köln 2003, 300 Seiten, 17 x 24,5 cm, gebunden, € 99,95, ISBN 3-934280-43-9

Verlagsveröffentlichung

Für einen starken 25. September: Info-Pakete zum Tag der Zahngesundheit jetzt bestellen!

Ohne die Mitarbeit der Zahnarztpraxen ist der 25. September kein Tag der Zahngesundheit – so viel steht fest. Zu ihrer Unterstützung kann auch dieses Jahr wieder ein umfangreiches Info-Paket für die Patientenaufklärung angefordert werden.

Es wurde vom Aktionskreis Tag der Zahngesundheit zusammengestellt und beinhaltet u.a. Poster, Merkblätter, Broschüren, Produktproben rund um das Thema „Mundhygiene und Prophylaxe“. Das Info-Paket ist beim Verein für Zahnhygiene e.V. in Darmstadt ab sofort erhältlich.

In der Zahnarztpraxis ist jeder Tag ein Tag der Zahngesundheit – die Medien konzentrieren sich auf den 25. September. Bundesweit und regional gibt es in ganz Deutschland hunderte von Events, Wettbewerben und Vorträgen. Es ist also auch ein Tag der Kreativität, an dem gesunde und schöne Zähne im Mittelpunkt stehen.

Die beste Aufklärung bekommt man allerdings in der Zahnarztpraxis. Auch

hier können die Patienten den 25. September als einen Aktionstag erleben. Dafür bietet das Info-Paket des Aktionskreises Tag der Zahngesundheit einiges: Es enthält Plakate, Flyer, Aufklärungsbroschüren, Proben und manches mehr.

Damit gesunde Zähne bei möglichst vielen Bundesbürgern weiterhin an Bedeutung gewinnen, engagiert sich der Aktionskreis Tag der Zahngesundheit für eine starke Verbreitung des Info-Pakets. Es kann gegen einen Versandkostenbeitrag von 4,10 Euro in Briefmarken (keine Frankierstreifen) und einem beschrifteten Adressaufkleber angefordert werden. Dafür gilt die folgende Anschrift:
Verein für Zahnhygiene e. V.
Feldbergstraße 40
64293 Darmstadt

Nachbestellungen sind über eine Anforderungskarte möglich.

Buch: Moderne Endodontologie

Das vorliegende Buch Endodontologie, Grundlagen und Praxis, von Wolfgang Klimm handelt die moderne Endodontologie verständlich, systematisch und umfassend ab. Es beinhaltet neben gesicherten wissenschaftlichen Grundlagen auch den aktuellen Stand der endodontischen Praxis und wendet sich gleichermaßen an Studenten, Wissenschaftler und Zahnärzte.

Das Buch orientiert sich an den Qualitätsrichtlinien der endodontischen Behandlung und den Undergraduate Curriculum Guidelines for Endodontology der Europäischen Gesellschaft für Endodontologie, den Qualitätsrichtlinien der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft und den Erkenntnissen der internationalen evidenzbasierten Zahnmedizin. In zehn Kapiteln wird ein breites Themenspektrum bearbeitet, das von den struktur- und molekularbiologischen Grundlagen bis zum Bleichen des endodontisch behandelten Zahnes reicht. Auch die oft vernachlässigte Epidemiologie findet gebührende Berücksichtigung.

Zahlreiche farbige Realbilder, zweifarbige Computergrafiken sowie digitale und konventionelle Röntgenbilder veranschaulichen den Stoff optimal.

Wolfgang Klimm, Endodontologie, Grundlagen und Praxis, Deutscher Zahnärzte-Verlag Köln 2003, 369 Seiten, 339 Abbildungen in 433 Einzeldarstellungen und 46 Tabellen, 17 x 24,5 cm, gebunden, € 89,95, ISBN 3-934280-13-7
Verlagsveröffentlichung

Buch: Hygiene in der zahnärztlichen Praxis

Ein Lehrbuch für Zahnmedizinische Fachangestellte in Ausbildung und Beruf

Umfassend, kompakt und vor allem leicht verständlich stellt Jürgen Heim das Thema Hygiene dar. Er beginnt mit einem mikrobiologischen Überblick und erläutert die in der Zahnmedizin relevanten Infektionskrankheiten. Nach den rechtlichen Bestimmungen folgt das eigentliche Kernstück des Buches: Detailliert beschreibt der Autor alle Teilbereiche der Praxishygiene.

Das Lehrbuch orientiert sich eng an den Vorgaben des Rahmenlehrplans. Der sehr übersichtliche Aufbau, Merkfelder und Info-Boxen im Text ermöglichen den Auszubildenden einen optimalen Zugang zu diesem komplexen Thema.

Das Buch eignet sich als Nachschlagewerk für Ausbildende und Berufsschullehrer und kann als Vorlage für Klausurfragen dienen. Es ist auch für den Zahnarzt selbst und die bereits im Beruf stehende Zahnmedizinische Fachangestellte hilfreich. Das Buch beschreibt alle nach neuestem Wissensstand geforderten Hygienemaßnahmen.

Aus dem Inhalt:
- Begriffe aus der Infektionslehre
- Bakterien, Viren, Pilze, Prionen
- Infektionsschutz durch Impfungen
- Rechtliche Bestimmungen
- Desinfektion, Sterilisation
- Hygienemaßnahmen für das Behandlungsteam
- Instrumentenwartung
- Flächendesinfektion und -reinigung
- Wäscheaufbereitung
- Abfallentsorgung
- Postexpositionsprophylaxe

Der Autor
Dr. Jürgen Heim war vier Jahre Produktmanager bei einem dentalmedizinischen Unternehmen, wo er zahlreiche Schulungen zum Thema Hygiene- und Infektionsprophylaxe in der Zahnarztpraxis durchführte. Seit 2002 ist er Lehrer für Biotechnologie, Biologie und Chemie an einem beruflichen Gymnasium in Ludwigsburg.

Jürgen Heim, Hygiene in der zahnärztlichen Praxis, Ein Lehrbuch für Zahnmedizinische Fachangestellte in Ausbildung und Beruf, Schlütersche GmbH & Co. KG, 2003, 120 Seiten, 36 Abbildungen, 17,3 x 24,5 cm, Flexcover, ISBN 3-87706-670-4, € 19,90

Verlagsveröffentlichung

Apobank: EZB besorgt über Deflation: Leitzins dürfte eher sinken

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Leitzinsen am 8. Mai 2003 vorerst unverändert bei 2,50 Prozent gelassen. Gleichzeitig hat die Zentralbank aber einen Strategiewechsel dergestalt angekündigt, dass sie zukünftig ihre Zinspolitik nicht primär an der Geldmenge – sprich: an der umlaufenden Liquidität – sondern an den Inflationsdaten orientieren will.

Bis dato hat sich die Zinspolitik in erster Linie nach dem Wachstum der Geldmenge gerichtet. Hatte dieses einen bestimmten, vorher festgelegten Zielkorridor von 5 Prozent bis 6 Prozent deutlich und langfristig überschritten, wurden in der Regel die Leitzinsen angehoben. Die Kredite verteuerten sich und das Geld wurde „knapper“, denn viele Anleger legten die Liquidität zu dem jetzt attraktiveren Zins an. So gelang es, die Nachfrage und damit Preissteigerungen einzudämmen.

Wenn nun primär die Orientierung der Zinspolitik direkt auf die Inflation gerichtet ist, bedeutet dies keine Revolution, drohte doch immer – wie oben beschrieben – bei hoher Liquidität eine Inflation und umgekehrt. Diese Methode erspart den Notenbankern außerdem die Begründungen für die jährlichen, nicht unerheblichen Abweichungen der Geldmenge vom Zielkorridor.

Interessanterweise haben aber die Notenbanker genauer festgelegt, was sie unter der „Preisstabilität“, also dem Gegenteil von Inflation, verstehen: Die Inflationsrate auf der Verbraucherpreisebene soll nicht mehr einfach weniger als 2 Prozent betragen. Als Richtschnur dient ein gewichtetes EU-Mittel, wobei die deutsche oder französische Inflationsrate deutlich stärker zu Buche schlägt als die von Portugal. Da die Rate in den großen EU-Volkswirtschaften eher bei 1 Prozent als bei 3 Prozent liegt, wird klar, dass die neue Politik mehr Senkungspotenzial bei den Leitzinsen schafft als bisher.

Trotz dieser einschneidenden Reformen hat sich die Zentralbank noch nicht durchgerungen, die Leitzinsen zu senken. Diese Zurückhaltung ist jedoch vereinbar mit der neuen Politik, da auch zukünftig die Entscheidungen im EZB-Rat langsam reifen werden. Zunächst wollen die Frankfurter weitere Daten auswerten, bevor sie der Konjunkturschwäche mit einer weiteren Zinssenkung entgegentreten. Falls sich in den Fundamentaldaten bis zum Juni keine Besserung zeigt, ist eine Zinssenkung indes wahrscheinlich.
Quelle: Deutsche Apotheker- und Ärztebank

Bitte weit öffnen

Buch: Das Kommunikationsbuch für die Zahnarztpraxis

Kommunikation ist ein Schlüssel zum Erfolg einer Zahnarztpraxis. Egal ob mit Patienten oder im Team – geredet wird immer und überall. Aber warum gibt es immer wieder Missverständnisse, das berühmte „Aneinandervorbei-Reden“ und das anklagende „Du verstehst mich nicht“? Wie können Sie Konflikte im Team lösen, was können Sie zur Effizienzsteigerung beitragen und wie motivieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen?

Dieses Buch gibt Antworten auf Fragen, die sich häufig erst dann stellen, wenn es schon fast zu spät ist:

- Wie vermeiden Sie Stress, persönlich und im Team?
- Was tun Sie bei Mobbing?
- Wie machen Sie aus Mitarbeiterinnen ein Team?
- Wie führen Sie konstruktive Kritikgespräche?
- Wie gehen Sie und Ihr Team mit schwierigen Patienten um?
- Welches Image hat Ihre Praxis? Warum?
- Welche Art von Praxismarketing ist sinnvoll für Ihre Praxis?
- Und was heißt „Weisheitszahn“ auf türkisch?

Neben dem geschriebenen und dem gesprochenen Wort spielen in einer Zahnarztpraxis auch die Themen Service und Praxismarketing eine wichtige Rolle:
Sorgfältig dosiert und zielgruppenorientiert eingesetzt vermitteln sie Ihren Patienten das Gefühl, ihr Vertrauen der richtigen Praxis geschenkt zu haben. Denn Kommunikation mit Patienten endet nicht mit dem Beginn der zahnmedizinischen Behandlung, ebenso wenig wie sie erst dann beginnt, wenn Ihr Patient die Praxis betreten hat.

Rinke, Katrin, Fachgebiet: Praxismanagement, 1. Auflage, Erscheinungsjahr: 2003, Seiten: 156, Einband: Hardcover, Best.-Nr. 11490, ISBN 3-87652-494-6, Quintessenz Verlags GmbH, Berlin, Ladenpreis € 48,00

Verlagsveröffentlichung

Buch: Ästhetik aus dem Land des Lächelns

Die japanische Schule des perfekten Zahnersatzes

Das vorliegende Werk schildert aus der Sicht des Zahnarzt-Zahntechniker-Teams, wie eine harmonische Integration von zahn- und implantat-getragenem Zahnersatz in die orofazialen Strukturen erzielt werden kann. Dadurch wird das Gesamterscheinungsbild des Patienten positiv beeinflusst und seine Individualität unterstrichen. Neben Biologie, Funktion und Phonetik geht es dabei aber nicht nur um „weiße“ (Zahn), sondern auch detailliert um „rote Ästhetik“ (Parodont).

Darüber hinaus werden die Wechselbeziehungen zu den perioralen/fazialen Geweben wie Lippen und Gesichtsrelationen hervorgehoben. Die Fähigkeit zum Verständnis und zur Interpretation dieser Zusammenhänge soll durch dieses Buch geschärft werden, um im oben genannten Sinne ein individuelles Optimum möglichst oft erreichen zu können.

Im Einzelnen wird besonders auf die integralen Bestandteile einer synoptischen Behandlungsplanung der beteiligten Experten eingegangen, was schließlich außerordentliche und vorhersagbare Resultate ermöglicht. Der interessierte Leser findet in den einzelnen Kapiteln detailliert Hinweise zu den adäquaten, theoretischen Grundlagen.

Im Vordergrund steht jedoch das klinisch/praktische Vorgehen, welches im Sinne eines Step-by-step-Vorgehens mit 593 farbigen Abbildungen präzise dokumentiert ist.

Hermann, Joachim S., Mönkmeyer, Ulrich R. (Hrsg.), Fachgebiet: Prothetische Zahnheilkunde, 1. Auflage, Erscheinungsjahr: 2003, Seiten: 136, Abbildungen: 593 (593 farbig, 0 s/w), Einband: Hardcover, Best.-Nr. 11360, ISBN 3-87652-178-5, Quintessenz Verlags GmbH, Berlin, Ladenpreis € 78,00
Verlagsveröffentlichung

Sportmundschutz im Fernsehen

Ein Pressetext der Pressestelle der Hamburger Zahnärzte gab den Anstoß zu einem zweiminütigen Beitrag am Montag, 12. Mai, im Hamburg Journal des 3. Fernsehprogramms rund um Sportmundschutz. In der Anmoderation wurde der Mundschutz für Skater und Hobbyfußballer als ein einfaches Mittel zu Vorbeugung gepriesen.

Eindrucksvolle Aktionsbilder des „Tigers“ und der Hamburg Freezers waren für die Macher des Beitrages ein Beleg, dass der Sportmundschutz für diese Profis heute unentbehrlich ist. Auch die Hockeycracks tragen einen. Denn, so der Sprecher, schnell ist es im Sport passiert und ein Zahn fehlt. „Die Hamburger Zahnärzte setzen sich jetzt dafür ein, dass auch Freizeitsportler den Mundschutz tragen“, erklärte die Stimme aus dem Fernseher weiter.

Max Landshut, Hockey-Nationalspieler vom Club an der Alster, erzählte dem Reporter, dass er mit dem Sportschutz gute Erfahrungen gemacht habe. Er habe schon zwei Unfälle beim Spiel erlebt, bei denen ein Spieler eine Kugel ins Gesicht bekommen habe. „Die Zähne blieben drin“, berichtete der junge Mann weiter. Es käme dann nicht zu den „fiesen“ Bildern, wo plötzlich ein Zahn fehlt, ergänzte er.

Die fachlichen Erläuterungen aus zahnärztlicher Sicht lieferte Dr. Christian Buhtz im Interview, der auf die besseren Kräfteverhältnisse verwies, wenn die Wucht eines harten Schlages vom Mundschutz auf den ganzen Kiefer verteilt wird. Das leuchtete ein.

Gezeigt wurde im Beitrag weiter, in welchen bunten Farben es den Kunststoffschutz gibt und was Kinder (rund 70 Euro) und Erwachsene (bis zu 250 Euro) dafür beim Zahnarzt zahlen müssen. Mit einer bunten Materialpalette unterstützte das Dental-Labor Kurt Leisner die Dreharbeiten.

et

Mundschutz kann sehr farbenfroh auch in den Vereinsfarben hergestellt werden

***Alle Fotos**: NDR (vom TV abfotografiert)*

Der Hamburger Zahnarzt Dr. Christian Buhtz bot fachliche Ausführungen zur Wirkung des Mundschutzes

Wie ein Mundschutz nach der Anprobe aussehen kann, demonstriert hier Mathias Leisner vom gleichnamigen Labor

und so sieht der Mundschutz im Mund aus

Die TV-Zuschauer konnten auch die Anprobe des Mundschutzes hautnah mit erleben

Hockeynationalspieler Max Landshut lieferte den Beweis von der Wirksamkeit des Mundschutzes im Spiel

Apobank: Unternehmensanleihen: In 2003 der Kick fürs Depot

Immer mehr Anleger entdecken Unternehmensanleihen als attraktives Investment. Das derzeit relativ niedrige Zinsniveau und die anhaltende weltweite negative Performance von Aktien veranlasst viele Investoren zur Suche nach Alternativen im Rentenbereich.

Unternehmensanleihen werden zur Finanzierung des Geschäftsbetriebes ausgegeben. Anleger partizipieren direkt am Geschick des Unternehmens; Zins und Rückzahlung des investierten Kapitals stehen in Abhängigkeit zum Erfolg des Emittenten. Die Rendite liegt deshalb in der Regel deutlich über der vergleichbarer öffentlicher Anleihen, um der risikoträchtigeren unternehmerischen Tätigkeit Rechnung zu tragen.

Unternehmensanleihen sind somit eine interessante Anlagealternative für jene, die einerseits die Unwägbarkeiten von Aktien scheuen, andererseits jedoch eine höhere Verzinsung des eingesetzten Betrages als bei Festgeld oder Staatsanleihen wünschen. Zusätzlich hat der Anleger eine Chance auf Kursgewinne, wenn sich der Renditeaufschlag verringert. Das Wagnis ist geringer als bei Aktien, da Anleihegläubiger bei Liquidation vor Aktionären bedient werden.

Besonderes Interesse gilt Titeln mittlerer Qualität, da diese Titel bereits eine deutlich höhere Rendite als Staatsanleihen (meist AAA) oder als AA-Corporate Bonds bieten. Noch lukrativer, aber auch deutlich risikoreicher, sind Papiere mit einem spekulativen Rating. In diesem so genannten High-Yield-Markt befinden sich einige Telekomausrüster und Fluggesellschaften, die nach einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit nur noch eine wagnisbehaftete Bewertung besitzen. Die Renditeaufschläge sind zurzeit weltweit immer noch auf einem relativ hohen Niveau.

Eine Ursache ist der hohe Verschuldungsgrad vieler Unternehmen: In den letzten Jahren hatte sich dieser erhöht, um organisches Wachstum, Fusionen und Übernahmen zu finanzieren. Inzwischen ist jedoch eine Wende zu beobachten. Viele Firmen haben die Zeichen der Zeit erkannt; sie setzen auf Abbau der Verbindlichkeiten und verzichten auf ungebremstes Wachstum. Dies verbessert die Sicherheit für Anleihegläubiger. Damit einher gehen zukünftige Ratingverbesserungen im Jahr 2003, wodurch sich Unternehmens-anleihen besser als vergleichbare Staatspapiere entwickeln sollten. Vor einem steigenden Zinstrend und somit fallenden Kursen können jedoch Unternehmensanleihen ebenso wenig schützen wie Staatspapiere.

Ähnlich wie bei Aktien sollte jedoch beim Erwerb von höher rentierlichen Anleihen der Streuung des Risikos starke Beachtung geschenkt und der Anlagebetrag auf mehrere Titel verteilt werden. Allerdings gestaltet sich diese sinnvolle und notwendige Diversifikation für den Privatanleger sehr schwierig aufgrund verschiedener Restriktionen, wie z. B. mangelnder Kenntnisse, einem zu geringen Anlagebetrag im Vergleich zu institutionellen Investoren, dem Zeitaufwand des aktiven „Managens“ des Depots und den dadurch bedingt hohen Transaktionskosten. Daher empfiehlt sich ein Investment in einen auf Unternehmensanleihen spezialisierten Fonds, z.B. APO Rendite Plus INKA-Fonds.

Quelle: Deutsche Apotheker- und Ärztebank

Schwierige Entscheidung

Der Zahnarzt in die Gosche schaut, eh' sein Labor die Brücke baut. Doch welche passt am besten hin, es sind nur noch vier Zähne drin.

Drum hat er noch mal reingeguckt, ob Hängebrücke, Viadukt geeignet sind – doch wenn's nicht geht, die Zugbrücke zur Auswahl steht.

Noch weit're sind im Sortiment, die dieser Wunderdoktor kennt. Er fängt bereits zu spinnen an, für wen er sie verwenden kann.

Die Klappbrücke wird eingesetzt, bei dem der kommt und ewig schwätzt. Beim Dauerplausch sie runterfällt, der Schwätzer dann die Klappe hält.

Und wer zum Kauen ist zu faul, kriegt eine Drehbrücke ins Maul. Sie schiebt die Speisen hin und her, bis dass der Mund ist wieder leer.

Pontonsmodelle kommen ran, falls der Patient nicht schwimmen kann. Auf die erhält er noch Rabatt, wenn er sich freigeschwommen hat.

Ist jemandem die Haut zu weich, bereits erschlafft und faltenreich, wird er recht bald geheilt davon, wählt er den Typ aus Spannbeton.

Als letzte bietet er mit an ein Exemplar für jedermann. Ist beim Blackout die Birne leer, dann muss die Eselsbrücke her.

Das ist der Rest der Kollektion und Onkel Doktor ahnt es schon, dass nichts davon in Frage kommt, deshalb entschließt sich dieser prompt:

Sagt dem Patienten auf dem Stuhl: „Dir wird geholfen, bleibe cool, ich pflanz' Dir rundum Zähnchen ein, nach Gipsabdruck von Frankenstein!

Sind die vergriffen und nicht da, erhältst Du die von Dracula. Zeig Mut, sei tapfer und vertrau dem neusten Zahnarztbrückenbau!"

Eingesandt von Olof Graff

Tagung der GOZ-Arbeitsgruppe Nord in Warnemünde

Die diesjährige Arbeitstagung der GOZ-Arbeitsgruppe Nord fand am 21. und 22. März in Warnemünde statt. In offenen und konstruktiven Gesprächen wurden u.a. die Gestaltungsmöglichkeiten der GOZ nach der Ablehnung der GOZ-Klage durch das Bundesverfassungsgericht erörtert. Weiterhin fand ein reger Gedankenaustausch über die unterschiedlichen Auffassungen zur Gebührenordnung statt. Die Standpunkte wurden dargelegt sowie abschließende Empfehlungen für die Landes- und Bundesebene erarbeitet. Diese jährliche Zusammenkunft, die 1999 erstmalig ins Leben gerufen wurde, hat sich als wertvolle Hilfe in der täglichen Arbeit der GOZ-Referate bereits bestens bewährt.

Die GOZ-Arbeitsgruppe Nord besteht aus den zuständigen Vorstandsreferenten und Sachbearbeiterinnen der Zahnärztekammern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. An der Sitzung nahmen außerdem die Leiter der GOZ-Arbeitsgruppe Mitte und Süd teil.

Die Hamburger Vertreter (stehend 5.v.l.) Thomas Clement und Gunda Oechtering (sitzend 2. v.l.) Foto: dens

Heute ausbilden!

Nach einer Statistik der Handelskammer Hamburg gehen die Schülerzahlen spätestens ab 2006 deutlich in den Keller. Um auch künftig noch eine ausreichende Anzahl an Zahnmedizinischen Fachangestellten zu haben, muss es daher heute heißen: ausbilden!

Schwindendes Potenzial: Ab 2006 wird die Zahl der Schulabgänger drastisch sinken

Aus den Bezirksgruppen

Bezirksgruppe 10
Stammtisch-Termine:
26. Juni 2003, *der Stammtisch im Juli* ***entfällt*** *kurzfristig* (Wegen Betriebsferien des Restaurants) und 28. August 2003 („Immer der letzte Donnerstag im Monat!“) ab 20:00 Uhr im Restaurant „Jever Krog“, Große Brunnenstraße 18/Ecke Holländische Reihe, 22763 Hamburg/Altona.
Dr. Franz

Meldebestimmungen

In der Berufsordnung der Hamburger Zahnärzte ist unter § 2 (Meldebestimmungen) geregelt, dass Beginn und Beendigung sowie Ort, Art und Dauer der Berufsausübung der Zahnärztekammer mitzuteilen sind. Des Weiteren sind die Mitglieder meldepflichtig hinsichtlich:

1. Niederlassung und Beendigung der Niederlassung,
2. Wechsel des Praxissitzes,
3. Wechsel der Arbeitsstätte,
4. Wechsel des Wohnsitzes und
5. Änderung des Namens.

Die Mitglieder werden gebeten, den Meldebestimmungen nachzukommen. Änderungen können der Mitarbeiterin der Mitgliederverwaltung, Frau Fiedler, schriftlich oder telefonisch unter der Rufnummer 73 34 05-14 gemeldet werden.
Im übrigen wird darauf aufmerksam gemacht, dass die ZM und das Hamburger Zahnärzteblatt in der Regel durch Postnachsendeaufträge nicht befördert werden. Die Zeitschriften gehen an die Verlage zurück und die Bezieher werden aus den Verteilern gestrichen, bis durch die Zahnärztekammer eine neue Bezieheranschrift gemeldet werden kann.

Nachfolgend aufgeführte Zahnarztausweise werden wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:

Nr.	Inhaber	Ausstellungs-Datum
23296	Henrike Christina Rolf	02.09.2002
30966	Dr. Arnold Michler	14.02.1994
22693	Yvonne Schenk	03.03.1998
32704	Dr. Wolfgang Niemann	23.04.2003

Katholische Schule und Kindergarten Farmsen

Von Marianne Ratfisch

Der Zahnputzbrunnen musste weichen – aber das Zähneputzen geht weiter. Nach 23jähriger Zahnpflege am ältesten aktiven Zahnputzbrunnen Hamburgs in der katholischen Schule Farmsen musste dieser wegen Erweiterung der Schule weichen.

Doch das Zähneputzen sollte in dieser Schule nicht aufhören, und so wurde mir für die Kindergartenkinder (44) sowie für die Schulkinder (1.-4. Klasse) ein Waschraum zur Verfügung gestellt. Dieser Waschraum wurde zum Zahnputzraum umfunktioniert und mit fröhlichen Bildern der Kinder geschmückt.

Einmal in der Woche putze ich hier wie gewohnt mit den Kindern Zähne, und neben der Zahnpflege kommt auch das Thema „Gesunde Ernährung“ nicht zu kurz. Die Kinder fühlen sich in ihrem Raum sehr wohl, haben Spaß am Zähneputzen und verabschieden sich jedes Mal mit einem „Danke“ und „Tschüß bis zum nächsten Mal!“ Besonders hervorzuheben ist, dass die Lehrer und der Schulleiter mich bei dieser Aufgabe sehr unterstützen.

Die Autorin beim Zähneputzen

Ich hoffe, durch diese Regelmäßigkeit zur gesunden Zahnpflege vieler Kinder beitragen zu können. Auch ich bin dankbar, dass ich in dieser Schule jede Woche Zähnputzen darf!

Hamburger Zahnärzte betreuten Kindergärten

Rund 150 Hamburger Zahnarztpraxen betreuen Hamburger Kindergärten. Sie haben eine Patenschaft bei der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Hamburg e.V., LAJH, übernommen. Die Firma Oral-B unterstützte im Frühjahr 2003 einen „Aufsatzwettbewerb“ der LAJH unter diesen Patenpraxen. Einen der eingesandten Beiträge lesen Sie hier.

Sprechstunden und Bürozeiten

Zahnärztekammer Hamburg:
Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche (montags, dienstags, donnerstags, freitags) telefonisch zur Verfügung:
Kollege Sprekels von 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.: 44 29 18.
Kollege Pfeffer, Tel.: 724 28 09.
Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuß:
Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg und sein Stellvertreter (Kollege H. Pfeffer und Kollege W. Zink) stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (724 28 09 und 702 21 11) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift: Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: info@zaek-hh.de

Zahlungstermine

Datum	für
25.6.2003	ZE, Par, Kbr 5/2003
21.7.2003	3. AZ für II/2003
24.7.2003	ZE, Par, Kbr 6/2003 RZ für I/2003

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Abgabetermine

Juni, Juli und August 2003:

Termin	für
25.6.2003	ZE 6/2003
4.7.2003	KCH II/2003 Kfo II/2003
15.7.2003	Par, Kbr 7/2003
25.7.2003	ZE 7/2003
15.8.2003	Par, Kbr 8/2003
25.8.2003	ZE 8/2003

Fällt der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, muss die Abrechnung am nächstfolgenden Arbeitstag bis 9:00 Uhr bei uns sein. An den übrigen Abgabetagen (Montag bis Donnerstag) ist das Zahnärztehaus bis 18:00 Uhr geöffnet.

Sitzungstermine

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingt zu beachten:

Im Juli findet keine Sitzung statt.

Annahmeschluss	Sitzungstermin
30.7.2003	20.8.2003
3.9.2003	24.9.2003

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorgegebenen Fristen für die Abgabe der Anträge strikt eingehalten werden müssen und nur die jeweils fristgerecht gestellten Anträge in der nachfolgenden Sitzung dem Zulassungsausschuss vorgelegt werden!
Diese Abgabetermine gelten auch und insbesondere für die gemäß § 85 Abs. 4 b SGB V einzureichenden Gemeinschaftspraxisverträge! Diese Verträge sind vorbereitend für den Zulassungsausschuss durch unsere Juristen zu prüfen. Wir raten, den Vertrag spätestens zum Abgabetermin ohne Unterschriften und ohne Beglaubigungen zur Durchsicht einzureichen. Wir informieren Sie dann schnellstmöglich über Unbedenklichkeit oder notwendige Änderungen. Am Sitzungstag muss der Vertrag dann in beglaubigter Form vorliegen!

Zulassungsausschuss

Der Zulassungsausschuss hat folgende generelle Regelungen beschlossen:

1. **Nichtaufnahme der Tätigkeit an einem zugewiesenen Praxissitz**

In den Fällen, in denen die Tätigkeit an einem zugewiesenen Praxissitz nicht aufgenommen wird, kann eine Verlegung des Praxissitzes grundsätzlich nicht erfolgen. Das bedeutet, für einen anderen Praxissitz ist ein Antrag auf Neuzulassung zu stellen.

Diese Regelung hat Gültigkeit für gesperrte und ungesperrte Planungsbereiche.

2. **Genehmigung einer Praxisverlegung**

Die Genehmigung für eine Praxisverlegung soll künftig erteilt werden für einen Zeitraum von 3 Monaten, in dem die Verlegung erfolgen kann.

Assistentenrichtlinien

Zahnärzte, die beabsichtigen, einen Assistenten zu beschäftigen, sollten sich vor Antragstellung mit den Assistentenrichtlinien vertraut machen. Den kompletten Wortlaut der Assistentenrichtlinien finden Sie im KZV-Handbuch 1, Fach 4.7. oder auf den KZV-Seiten im Internet in der geschlossenen Benutzergruppe unter www.kzv-hamburg.de.

Generell zu beachten ist, dass **jede Beschäftigung** eines Assistenten nach den Assistentenrichtlinien der KZV Hamburg **genehmigt** sein muss. Dies ist nicht nur vom Praxisinhaber zu beachten, sondern auch insbesondere vom **Vorbereitungsassistenten**. Die Vorbereitungszeit bei Vollzeitbeschäftigung beträgt mindestens 2 Jahre (§ 3 Zahnärzte-ZV).

Der Antrag oder die Anlage zum Assistentenantrag hat die Angabe der wöchentlichen Arbeitsstunden des Assistenten zu enthalten, d.h.:

für Vorbereitungs- und Weiterbildungsassistenten:

16 – 30 Stunden als Teilzeitbeschäftigung (halbe Anrechnung auf die Vorbereitungszeit)

Sprechstunden und Bürozeiten

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg:

Der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg (Kollege Dr. (RO) Eric Banthien und Kollege Dr. Claus St. Franz) stehen für persönliche Gespräche mittwochs zur Verfügung, und zwar im Zahnärztehaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg. Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Sekretariat (Frau Oetzmann-Groß/Frau Gehendges) über 361 47-176 gebeten.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag: 7:30 bis 16:30 Uhr
Freitag: 7:30 bis 12:00 Uhr

Postanschrift:
KZV Hamburg, Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg
E-Mail: info@kzv-hamburg.de

über 30 Stunden als Vollzeitbeschäftigung (volle Anrechnung auf die Vorbereitungszeit)

für Entlastungsassistenten:

16 – 20 Stunden als Teilzeitbeschäftigung
über 20 Stunden als Vollzeitbeschäftigung

Dem Praxisinhaber drohen bei **nicht genehmigter** Beschäftigung eines Assistenten disziplinarische Maßnahmen.

Der **Vorbereitungsassistent** muss befürchten, dass seine Assistentenzeit nicht als Vorbereitungszeit im Sinne der Zulassungsverordnung anerkannt wird, so entschied das Sozialgericht Düsseldorf (S 2 KA 31/89), ebenso das LSG Nordrhein-Westfalen in Essen (L 11 KA 28/88).

Von der Genehmigung der KZV Hamburg erhalten die Assistenten **(nur Vorbereitungsassistenten)** eine Kopie.

Kieferchirurgen, die eine Zulassung bei der KZV Hamburg **und** bei der KV Hamburg besitzen, müssen auch bei beiden Körperschaften die Genehmigung zur Beschäftigung eines Assistenten beantragen.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Frau Wiemann (Tel.: 36 147-184) und Frau Müller (Tel.: 36 147-183)

Geschäftliche Mitteilungen

Der Einsatz von E-Mail und Telefax bezüglich Mitteilungen über Bankverbindungen von Zahnärzten und Banken dient im Verhältnis zur KZV Hamburg nur dem Informationsaustausch. Rechtsgeschäftliche Erklärungen diesbezüglich müssen der KZV im Original vorliegen.

Vertreter § 32 Abs. 1 Zahnärzte-ZV in Verbindung mit Abschnitt 5 der Assistentenrichtlinien

Die Vertragszahnärztin/der Vertragszahnarzt kann sich innerhalb von zwölf Monaten bis zu einer Dauer von drei Monaten vertreten lassen (Abwesenheit von der Praxis wegen Urlaub, Krankheit, Fortbildung, Schwangerschaft). Dauert die Vertretung länger als eine Woche, so ist sie anzuzeigen (formlos schriftlich). Der Name des Vertreters sowie der Zeitraum sind anzugeben.

Es ist nicht gestattet, einen Vertreter **regelmäßig tageweise** (weniger als eine Woche) einzusetzen, um damit die Meldepflicht zu umgehen.

Der Vertreter eines Vertragszahnarztes ist an dessen Stelle tätig. Der Vertragszahnarzt kann sich durch einen anderen Vertragszahnarzt vertreten lassen oder durch einen Zahnarzt, der eine **mindestens einjährige Tätigkeit in unselbstständiger Stellung** als Assistent (in einer Praxis oder Klinik, bei der Bundeswehr) abgeleistet hat.

Vertretung durch einen anderen Vertragszahnarzt:
Die Vertretungsanzeige wird zur Kenntnis genommen.

Vertretung in der eigenen Praxis durch den derzeitigen Assistenten oder einen anderen Zahnarzt:

Die KZV Hamburg prüft, ob der Vertreter die Voraussetzung erfüllt (Vorlage der Approbation oder Berufserlaubnis, mindestens einjährige Tätigkeit). Bei positivem Ergebnis wird die Vertretung (bis zu drei Monaten) genehmigt mit dem Vermerk, dass der Vertreter in dem angegebenen Zeitraum mit dem Zusatz „i.V." unterschreiben darf.

Ist eine Vertretung über die Dauer von drei Monaten hinaus erforderlich, ist der entsprechende Nachweis über die Notwendigkeit beizubringen (z. B. ärztliches Attest).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Zahnarzt in der Eigenschaft als **Vorbereitungsassistent, Weiterbildungsassistent und „Assistent" keine Unterschriften** leisten darf.

Lediglich Entlastungsassistenten dürfen Unterschriften leisten, wenn sie hierzu ausdrücklich bevollmächtigt werden. Auf Wunsch wird eine entsprechende Erklärung vorbereitet und zugeschickt (Anruf genügt).

Achtung: Zahnärzte, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nicht mehr als Vertreter eingesetzt werden.

Ausschreibungen

Folgende Vertragszahnarztpraxen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

- **Planungsbereich 4**, Ortsteil 429 (Barmbek-Nord)

Interessenten bewerben sich bitte bis zum **31.7.2003** (Posteingang) bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg, Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

Die **KZV InfoLine** - immer mittwochs von 15.00 bis 17.00 Uhr unter der Nummer 361 47-222

Zulassungsverzicht

Der Verzicht auf die Zulassung als Vertragszahnarzt wird mit dem Ende des auf den Zugang der Verzichtserklärung folgenden Kalendervierteljahres wirksam (§ 28 Abs. 1 Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte vom 28.5.1957 i.d.F. des Gesundheitsstrukturgesetzes vom 21.12.1992).

Die Erklärung des Vertragszahnarztes über seinen Verzicht auf die Zulassung zum **31. Dezember 2003** muss spätestens bis zum 30. September 2003 bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses eingegangen sein.

Voraussetzungen zur Eintragung

Voraussetzungen zur Eintragung in das Zahnarztregister der KZV Hamburg sind:
1. Approbation
2. die Ableistung einer mindestens zweijährigen Vorbereitungszeit.

Mindestens sechs Monte der Vorbereitungszeit sind bei einem Vertragszahnarzt abzuleisten, drei dieser sechs Monate können durch eine Tätigkeit von gleicher Dauer in einer Universitätszahnklinik ersetzt werden. Es bleiben also immer mindestens drei Monate bei einem Vertragszahnarzt. Die übrigen 18 Monate können in unselbstständiger Stellung natürlich auch bei einem Vertragszahnarzt, ersatzweise in
- Universitätszahnkliniken
- Zahnstationen eines Krankenhauses oder
- öffentlichen Gesundheitsdienst oder
- der Bundeswehr oder in
- Zahnkliniken

abgeleistet werden.

Die Vorbereitungszeit soll ganztags abgeleistet werden. Halbtagstätigkeiten von mindestens 16 Stunden bis 30 Stunden wöchentlich werden zur Hälfte auf die Vorbereitungszeit angerechnet.

In Hamburg beschließt gemäß § 8 Abs. Zahnärzte-ZV der Vorstand der KZV Hamburg über die Registereintragungen. In der Satzung ist eine Delegation nicht vorgesehen. Beschlossen wird erst dann, wenn sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind und alle Unterlagen vorliegen. Ein Beschluss unter Vorbehalt ist nicht möglich. Wer also z.B. am 31.12. seine Vorbereitungszeit beendet, über dessen Antrag wird nach dem 31.12. entschieden.

Die KZV Hamburg finden Sie auch im Internet unter:
http://www.kzv-hamburg.de

Aus dem Disziplinarausschuss

(1) In seiner Sitzung am 28.10.2002 hat der Disziplinarausschuss der KZV Hamburg einem Vertragszahnarzt die Zahlung einer Geldbuße in Höhe von 2.000,00 € zuzüglich 210,00 € Verfahrenskosten auferlegt.

Der Vertragszahnarzt hatte einer Kassenpatientin Teleskopkronen auf vorhandene Implantate gesetzt und diese Kronen mit 3 verschiedenen Heil- und Kostenplänen über die KZV Hamburg abgerechnet.

Implantate als Privatleistung machen die darauf zu setzende vertragszahnärztliche Versorgung mit Zahnersatz und Kronen zur Privatleistung.

Die Tatsache, dass Implantate in die vertragszahnärztliche Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen einbezogen werden sollen, ist auf jeden Fall dem Kostenträger bzw. der KZV zu offenbaren, damit die Kostenübernahme geprüft werden kann.

(2) In seiner Sitzung am 26.11.2002 hat der Disziplinarausschuss der KZV Hamburg einem Vertragszahnarzt die Zahlung einer Geldbuße in Höhe von 1.000,00 € zuzüglich 850,00 € Verfahrenskosten auferlegt.

Der Vertragszahnarzt hatte bei einer Kassenpatientin ein Langzeitprovisorium mit Heil- und Kostenplan abgerechnet. Zusätzlich hatte die Patientin für dieselbe Leistung eine Privatrechnung erhalten, weil ein Material verwandt worden war, das als Vertragsleistung nicht anerkannt ist. Daraus folgt, dass tatsächlich eine Privatleistung erbracht worden ist, diese aber als Kassenleistung abgerechnet wurde und diese Leistung doppelt in Rechnung gestellt worden ist.

(3) In seiner Sitzung am 26.11.2002 hat der Disziplinarausschuss der KZV Hamburg einem Vertragszahnarzt die Zahlung einer Geldbuße in Höhe von 2.000,00 € zuzüglich 850,00 € Verfahrenskosten auferlegt.

Der Vertragszahnarzt war in seinem ersten Quartal zur vertragszahnärztlichen Versorgung zugelassen. Er praktiziert in Praxisgemeinschaft mit einem Vertragszahnarzt und einem Privatzahnarzt.

Nach der Anfangsuntersuchung verlangte seine Patientin die Behandlung durch den Privatzahnarzt. Er nahm die Patientin zur Behandlung an und versorgte sie mit Zahnersatz. Der Vertragszahnarzt rechnete seine Versorgung unter seinem Namen und seiner Abrechnungsnummer mit der KZV ab und gab das ausgezahlte Honorar an den Privatzahnarzt ab. Ein Vertragszahnarzt darf Behandlungsleistungen ausschließlich an von der KZV genehmigte Assistenten und Vertreter delegieren und dann abrechnen. Die Delegation von einzelnen vertragszahnärztlichen Leistungen an einen Privatzahnarzt ist nicht erlaubt. Die Versorgung eines Kassenpatienten durch einen Privatzahnarzt ist von ihm privat in Rechnung zu stellen. Diese Leistungen dürfen nicht über die KZV abgerechnet und zu Lasten der Krankenkasse vergütet werden. Hier besteht die Gefahr des Abrechnungsbetruges. Wünscht ein Patient private Leistungen in Verbindung mit Vertragsleistungen, so sind die einzelnen Leistungen von dem abzurechnen, der sie tatsächlich erbracht hat und der dafür haftet.

(4) Der Disziplinarausschuss der KZV Hamburg hat in seiner Sitzung am 26.11.2002 einem Vertragszahnarzt einen förmlichen Verweis erteilt. Der Vertragszahnarzt hatte aufgrund eines vermeidbaren Fehlers sowohl ein Inlay als auch eine Teilkrone für denselben Zahn abgerechnet bzw. liquidiert.

Norddental Hamburg
Sonnabend, 13. September 2003
Halle 4 & 5, Messegelände Hamburg
9:30 – 18:00 Uhr
www.norddental.de

Jubiläen

30 Jahre tätig

ist am 5. Juli 2003 **Frau Inge Richter**
ZFA in der Gemeinschaftspraxis Dr. Gisela Andrée, Dr. Rainer Andrée und Dr. Martin Weyer

25 Jahre tätig

ist am 1. Juli 2003 **Frau Regina Schmedemann**
ZFA in der Praxis Dr. Jochen Butzer

20 Jahre tätig

war am 15. Juni 2003 **Frau Annette Löffler**
ZFA in der Praxis Reinhard Schroeter
ist am 1. Juli 2003 **Frau Birgit Behr**
ZFA in der Gemeinschaftspraxis Dr. Reinhart Fischer und Parvaneh Jozdany-Javadi

10 Jahre tätig

ist am 21. Juni 2003 **Frau Annett Haase, geb. Kruse**
ZFA in der Praxis Dr. Bärbel Jensen-Nierobisch
ist am 1. Juli 2003 **Frau Melanie Ruddakies**
ZFA in der Praxisgemeinschaft Dr. Martin Opitz und Dr. Carsten Schulze
ist am 19. Juli 2003 **Frau Christel Quiring**
ZFA in der Gemeinschaftspraxis Dr. Veronika Sprekels und Dr. Wolfgang Sprekels
Die Zahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg gratulieren.

Es sind verstorben

1.5.2003 **Dr. Walter Günther**
Volkerweg 10
22559 Hamburg
geboren 28. März 1909

7.5.2003 **Dr. Annemarie Schmoldt**
Rabenhorst 39/Whg. 11
22391 Hamburg
geboren 20. September 1907

8.5.2003 **Hans Passarge**
Lyserstraße 36
22761 Hamburg
geboren 4. August 1934

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Geburtstage

Wir gratulieren im Juli zum ...

85. Geburtstag
am 18. Dr. Ernst-Günther Geppert
Tiecksweg 9 b, 22089 Hamburg

80. Geburtstag
am 1. Dr. Kurt Walther
Lockkoppel 9, 22391 Hamburg
am 5. Dr. Fotini Pfab
St. Benedictstraße 5, 20149 Hamburg

75. Geburtstag
am 29. Dr. Beluse Veger
Sülldorfer Landstr. 176 a, 22589 Hamburg

70. Geburtstag
am 16. Dr. Agnes Lüth
Pflegeheim Pro Seniore Residenz
Gazellenkamp 38,
22529 Hamburg

65. Geburtstag
am 7. Janina Mach
Wandsbeker Allee 75, 22041 Hamburg

60. Geburtstag
am 1. Dr. Holger Meyer
Hummelsbüttler Hauptstr. 56, 22339 Hamburg
am 1. Dr. Lutz Pfarr
Oberstraße 125, 20149 Hamburg
am 7. Dr. Bernd Heinricy
Tangstedter Landstr. 79, 22415 Hamburg
am 13. Dr. Isolde Zimmermann, Kieferorthopädin
Godeffroystraße 31, 22587 Hamburg
am 17. Hans Gerd Friemann
Dehnhaide 1, 22081 Hamburg

Die Zahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg gratulieren.

Internet

Die Zahnärztekammer und KZV Hamburg finden Sie im Internet unter: ***http://www.zahnaerzte-hh.de***

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an:
Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24,
22395 Hamburg, Telefon (040) 60 04 86-11, Telefax (040) 60 04 86-86.
Zuschriften hierzu richten Sie bitte an diese Adresse.

EDV-Organisation

Coupon Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

_____

_____

_____

unter: Chiffre ☐ Telefon ☐ Adresse ☐

Rechnungsadresse: evtl. Telefon: _____

_____

_____

Der Preis beträgt brutto € 42,-- bis 6 Zeilen á 38 Buchstaben, darüber hinaus pro Druckzeile € 7,-- mehr. Chiffregebühr € 4,--.

**Das HZB im Internet:
in der GBG für Zahnärzte unter
www.zahnaerzte-hh.de**

Redaktionsschluss des HZB ist am 25. jeden Monats

Strahlenschutzkurs für Zahnarzthelferinnen

Der nächste Strahlenschutzkurs für ausgelernte Zahnarzthelferinnen zum Erwerb der Kenntnisbescheinigungen gem. § 23/4 RöV findet statt am

Sonnabend, 6. September 2003,

im Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg.

Diesem ganztägigen theoretischen Kursteil folgt dann ein praktischer Kursteil an einem der darauffolgenden Samstage. Die Kursgebühr einschl. der Bescheinigung gem. § 23/4 RöV beträgt € 100,- pro Person.

Für Auszubildende ist der Kurs nicht zugänglich.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Informationen und Anmeldeunterlagen können angefordert werden unter Tel.: 733 405 41 (Frau Weinzweig, 8:00 - 12:00 Uhr).

Internet - neu

Der gemeinsame Auftritt der Zahnärztekammer und der KZV Hamburg wurde komplett überarbeitet und ausgebaut.

Die Adresse ist geblieben:
http://www.zahnaerzte-hh.de

Buch: Patientencompliance

Eine positive Beziehung zwischen Arzt und Patienten ist die Voraussetzung für eine optimale Zusammenarbeit. Nur gemeinsam lassen sich die Therapieziele einer zahnärztlichen oder kieferorthopädischen Behandlung erreichen. Dazu bedarf es einer zielgerichteten und effektiven Gesprächsführung.

Der Zahnarzt muss versuchen, sich in die Situation des Patienten hineinzuversetzen. Indem er ihm die einzelnen Schritte seiner Vorgehensweise verständlich erklärt, hilft er dem Patienten, seine Ängste zu überwinden. Patienten wird es auch leichter fallen, die Anweisungen des Zahnarztes (z.B. Mundhygiene, Tragen von Apparaten) zu befolgen, wenn er deren Notwendigkeit für die Behandlung versteht.

Aus dem Inhalt:
- Compliance-Grundlagen
- Compliance-Probleme und deren Vermeidung
- Patientenmerkmale
- Arzt-Patient-Interaktion
- Kommunikation und Kooperation
- Instruktion, Motivation, Gesprächsführung
- Compliance in der Kieferorthopädie

Die Autoren:
Dipl. Psych. Dr. Axel Bartsch, Universität Würzburg, Prof. Dr. med. dent. Emil Witt, Universität Würzburg, ZMK-Klinik

Patientencompliance in der Zahnheilkunde, Behandlung – Konflikte – Management, Schlütersche GmbH & Co. KG, 2003, 56 Seiten, 7 Abbildungen, 21,0 x 29,7 cm, kartoniert, ISBN 3-87706-717-4, € 19,90

Verlagsveröffentlchung

Vom 2. Juli bis 30. Juli 2003
Zahnärztlicher Notdienst an Sonnabenden, Sonntagen, Feiertagen von 10 bis 12 und von 16 bis 18 Uhr, am Mittwoch- und Freitagnachmittag von 16 bis 18 Uhr
Notfälle nachts 19 bis 1 Uhr in den Räumen des UK Eppendorf,
ärztliche Leitung Frau Prof. Dr. Platzer

2.7.2003 (Mittwochnachmittag)
Poppenbüttel, Dr. Jürgen Peters, Poppenbüttler Hauptstr. 13, **6 06 26 36**
Winterhude, Dr. Detlev Rosenthal, Sierichstraße 81, ... **46 46 17**
Hamburg-Altstadt, Dr. Cyrus Khorram Sefat, Mönckebergstr. 17, Telefon: **34 45 44**
Eimsbüttel, Dr. Ferenc Vellai, Schlankreye 4, ... **44 65 62**
Horn, Dr. Roland Schotte, Horner Weg 199, ... **6 51 72 66**
Wilhelmsburg, Joachim Mohr, Georg-Wilhelm-Str. 104, **7 52 19 99**

4./.5./6.7.2003
Sasel, Bernd Krüger, Saseler Parkweg 4, ... **6 01 19 20**
Eilbek, Dr. Georg Intorf, Wandsbeker Chaussee 303, ... **2 00 82 92**
Winterhude, Dr. Katayoun Nadjmabadi, Dorotheenstr. 140, ... **27 20 21**
Rotherbaum, Sibylle Hirt-Reger, Grindelallee 44, ... **44 63 77**
Ottensen, Dr. Jessica Hinz, Ottenser Hauptstr. 3, ... **3 90 20 00**
Allermöhe, Dr. Horst-Dankward Heinenberg, Fleetplatz 2-4, Telefon: **73 58 09 15**
Wilhelmsburg, Farhad Khan Modaress, Mannesallee 28, .. **74 20 04 98**

9.7.2003 (Mittwochnachmittag)
Rahlstedt, Dr. Bernd Seligmann, Hermann-Balk-Straße 110, **6 44 90 98**
Winterhude, Dr. Susann Behrens, Cäcilienstraße 9, ... **27 26 08**
Hamburg-Altstadt, Katharina Bellgart, Alstertor 18, ... **32 42 03**
Osdorf, Sven Hübbe, Bornheide 51 A, ... **8 32 03 81**
Billstedt, Dr. Wulf Meyer, Oskar-Schlemmer-Str. 15, ... **71 59 12 38**
Wilstorf, Dr. Felicitas Dobbertin, Winsener Straße 59, ... **7 63 49 90**

11./12./13.7.2003
Rahlstedt, Dr. Christa Münzenberg-Markert, Oldenfelder Str. 39, **6 77 15 96**
Winterhude, Dr. Richard Paradies, Hudtwalckerstraße 35, ... **4 80 40 27**
Eidelstedt, Beata M. Markefka, Eidelstedter Platz 10 d, ... **5 70 67 11**
St. Pauli, Dr. (YU) Dragan Wenk, Hein-Hoyer-Straße 4, ... **31 47 03**
Blankenese, Dr. Susanne Wilkens, Blankeneser Bahnhofsplatz 7, Telefon: **63 60 89 00**
Horn, Dr. Claus Eickhoff, Pagenfelder Straße 13, ... **6 51 87 87**
Eißendorf, Dr. Stefan Moers, Mehringweg 1, ... **7 90 56 25**

16.7.2003 (Mittwochnachmittag)
Duvenstedt, Dr. Wolfgang Koethke, Duvenstedter Damm 49 - 51, Telefon: **6 07 03 58**
Winterhude, Dr. Katayoun Nadjmabadi, Dorotheenstr. 140, ... **27 20 21**
Hamburg-Neustadt, Dr. Klaus Wittern, Neuer Wall 32, ... **36 76 23**
Eimsbüttel, Dr. Klaus Günther, Beim Schlump 50, ... **4 10 64 24**
Lohbrügge, Dr. Uwe Freytag, Alte Holstenstraße 2, ... **72 57 52 20**
Wilhelmsburg, Dr. Bernd Manstetten, Neuenfelder Straße 117, .. **7 54 22 42**

18./19./20.7.2003
Sasel, Angelika Pein, Waldweg 1, ... **60 09 70 63**
Wandsbek, Dr. Stephan Künzle, Wandsbeker Zollstraße 141-143, Telefon: **65 68 10 70**
Eppendorf, Dr. Eckhard Griese, Eppendorfer Landstr. 157, **22 71 57 22**
Schnelsen, Dr. Katja Reimers, Holsteiner Chaussee 267, . **55 50 59 62**
Bahrenfeld, Nicole Oetzel, Beim Alten Gaswerk 1, **85 50 42 47**
Bergedorf, Dr. Dennis Gotterbarm, Ernst-Mantius-Str. 34, ... **7 21 28 03**
Wilstorf, Le Thanh Tran, Winsener Straße 59, ... **7 63 49 90**

23.7.2003 (Mittwochnachmittag)
Bramfeld, Dr. Torsten Stecher, Bramfelder Chaussee 1,. **6 91 81 26**
Eppendorf, Dr. Eckhard Griese, Eppendorfer Landstr. 157, **22 71 57 22**
Hamburg-Neustadt, Dr. Thomas Duncker, Dammtorstr. 27, .. **35 25 55**
Altona-Altstadt, Urszula Liniewska, Jessenstraße 4, ... **38 71 71**
Billstedt, Yasamin Ali-Bek, Möllner Landstraße 41, ... **7 31 44 84**
Wilstorf, Le Thanh Tran, Winsener Straße 59, ... **7 63 49 90**

25./26./27.7.2003
Farmsen-Berne, Dr. Silke Bonowski, Max-Herz-Ring 1, ... **69 64 27 27**
Fuhlsbüttel, Lutz Reimers, Erdkampsweg 22, ... **59 67 90**
Harvestehude, Dr. Carsten Ulbricht, Grindelberg 1, ... **44 67 34**
Altona-Altstadt, Kaveh Sanavandi, Große Bergstraße 255, ... **38 36 92**
Osdorf, Halina Pudlis-Kuzma, Rugenbarg 22, ... **80 28 86**
Eilbek, Dr. Batoul Shahid-Liebsch, Hasselbrookstraße 4, ... **2 51 44 52**
Neugraben-Fischbek, Heinrich Burmeister, Cuxhavener Str. 472 a, Telefon: **7 01 86 86**

30.7.2003
Langenhorn, Dr. Carsten Bahr, Tannenweg 63, ... **5 31 61 61**
Eilbek, Dr. Katrin Schaal, Wandsbeker Chaussee 104 A, Telefon: **2 00 86 34**
Winterhude, Dr. Karl-Hans Milde, Borgweg 17, ... **27 41 51**
Hamburg-Neustadt, Dr. Nils Mühlenbeck, Stubbenhuk 7, **36 77 89**
Bergedorf, Dr. Martina Mitschke, Edith-Stein-Platz 5, ... **7 35 55 75**
Eißendorf, Tobias Schmidt, Eißendorfer Str. 150 a, ... **7 90 48 62**

Den Notdienstplan finden Sie auch im Internet unter http://www.zahnaerzte-hh.de

Spendenaufruf für den Michel

Von Hauptpastor Helge Adolphsen

Das Wahrzeichen unserer Stadt braucht zu seiner Erhaltung unser aller Hilfe.

Zehn Millionen Euro Sanierungskosten hat eine Expertenkommission ermittelt.

Die Stiftung St. Michaelis lädt alle Hamburg Bürger ein, nach der erfolgreichen Turmsanierung des Michel am jetzt dringend notwendigen Sanierungswerk des Kirchenschiffes (Gemäuer, Dach und Kirchenraum) mitzuwirken. Nur in gemeinsamer Anstrengung aller Freunde des Michel werden wir es schaffen, das Sanierungswerk auf dem Weg zu bringen.

Zeichnen Sie einen Stifterbrief und werden Sie Bauherr am Sanierungswerk des Michel!

- Jeder Betrag ist als Spende herzlich willkommen.
- Mit 250 Euro oder mehr erwerben Sie einen Stifterbrief der Stiftung St. Michaelis.
- Der Stifterbrief ist in den Abstufungen 250 Euro, 500 Euro und 1000 Euro erhältlich.
- Lassen Sie sich von Verwandten und Freunden zu Ihrem runden Geburtstag einen Stifterbrief schenken.
- Sammeln Sie im Club, im Verein und in der Firma für einen Stifterbrief der Stiftung St. Michaelis.

Michel Mein Michel

Für jede Spende wird eine steuerliche Zuwendungsbescheinigung ausgestellt. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
Helge Adolphsen

Das Spendenkonto der Stiftung St. Michaelis hat die Nummer 1226 128005 bei der Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50.

Das Kinder-Hospiz Sternenbrücke – Spendenaufruf

„Die Erinnerung ist das einzige Paradies, aus dem wir nicht vertrieben werden können“

Das Kinder-Hospiz Sternenbrücke wird eine Einrichtung für Kinder mit unheilbaren oder degenerativen Erkrankungen, für die keine kurativen Therapien mehr möglich sind und die eine begrenzte Lebenserwartung haben. Es soll einen gemeinsamen Weg – vom ersten Kontakt in der Krankheitsphase bis zur individuellen Lebensform – im Sterbeprozess ermöglichen.

Grundsätzlich finden Kinder von ihrer Geburt an bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Aufnahme im Kinderhospiz. Weitere Aufnahmekriterien sind eine verkürzte Lebenserwartung aufgrund einer unheilbaren Erkrankung, die abgeschlossene Diagnostik und therapeutische Findung. Bevorzugt werden Kinder und Jugendliche aus Norddeutschland aufgenommen, es können aber auch Familien aus dem gesamten Bundesgebiet Gäste im Kinderhospiz sein. 12 Familien können zeitgleich im Kinderhospiz Entlastung erfahren. Pro Jahr können damit bis zu 450 Personen unterstützt werden.

Geplant ist die Verzahnung mit bereits bestehenden ambulanten Diensten und der Option der pädagogischen und lebenspraktischen Betreuung durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen des Kinderhospizes. Die Voraussetzung für eine ganzheitliche Begleitung ist eine individuelle Schmerztherapie, die dem Kind bzw. dem Jugendlichen ermöglicht, die letzte Phase seines Lebens bewusst zu erfahren. Ein Kinderschmerztherapeut wird vor Ort sein.

Ein Ziel des Kinderhospizes ist es, die Eltern des erkrankten Kindes zu entlasten. Sowohl die ständige Sorge um das Kind und das Bemühen, auch den Geschwistern gerecht zu werden, als die gegenseitige Unterstützung in der Partnerschaft und ein zwangsläufig hohes Schlafdefizit lassen die Eltern zu Hause an ihre physischen und psychischen Grenzen stoßen.

In der Pflege des Kindes bleiben die Eltern „Wegweiser“, da keiner ihr Kind besser kennt als sie, die um die Vorlieben, Abneigungen und Ängste ihres Kindes wissen.

Eine hohe Flexibilität der Pflege- und Therapiekräfte macht es möglich, gezielt auf jede Familie einzugehen. Ein weiteres Ziel ist es, die Eltern und Geschwister so zu betreuen, dass sie das sterbende Kind zu Hause im letzten Stadium begleiten können. Wenn dieses zu Hause nicht möglich ist, können sie auch in der letzten Lebensphase in das Kinderhospiz kommen.

Für die Zeit nach dem Verlust des Kindes wird den Eltern und Geschwistern Hilfe und Begleitung durch das Kinder-Hospiz Sternenbrücke in der Trauer angeboten.

Wo Sie sich informieren können:
Postanschrift: Sandmoorweg 62, 22559 Hamburg, Tel.: 81 99 120, Web: www.sternenbruecke.de

Wie Sie helfen können:
Spendenkonto Förderverein Kinder-Hospiz Sternenbrücke, HASPA, BLZ: 200 505 50, Konto-Nr.: 1343/500110